

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 9. Sitzung

vom 5. Mai 2025, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Eva Neumann

Protokoll Claudia Pfister und Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Tim Bucher, Diego Faccani, Isabelle Lüthi, Lara Winzeler

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 5. März 2025 betreffend die Wahl einer Staatsanwältin für die Allgemeine Abteilung	369
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. August 2024 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Anteil der Gemeinden an der direkten Bundessteuer) 2. Lesung	370
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. November 2023 betreffend Erhöhung des Ortsverkehrsbeitrags und Bereitstellung finanzieller Mittel für touristische Ausflugsverkehre	374
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Januar 2025 betreffend Legislaturprogramm 2025-2028 (mit Rechenschaftsbericht 2021-2024)	395

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 31. März 2025:

1. Antwort des Regierungsrats vom 24. März 2025 auf die Kleine Anfrage 2024/27 von Patrick Portmann vom 11. Dezember 2024 betreffend Auslagerung der Sterilisationsabteilung am Kantonsspital
2. Antwort des Regierungsrats vom 24. März 2025 auf die Kleine Anfrage 2024/28 von Urs Wohlgemuth vom 9. Dezember 2024 betreffend Barrierefreiheit beim Spitalneubau
3. Kleine Anfrage Nr. 2025/10 von Patrick Portmann vom 7. April 2025 betreffend Rodungen und deren Realersatzflächen im Geissbergwald
4. Antwort des Regierungsrats vom 8. April 2025 auf die Kleine Anfrage 2025/5 von Franziska Brenn vom 2. März 2025 betreffend Auswirkung Umstrukturierung Schaffhauser Polizei auf 2025
5. Antwort des Regierungsrats vom 8. April 2025 auf die Kleine Anfrage 2024/26 von Urs Capaul vom 2. Dezember 2024 betreffend Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung im Kanton Schaffhausen
6. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 5. März 2025 betreffend Wahl einer Staatsanwältin für die Allgemeine Abteilung
7. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2023/11 vom 19. Dezember 2024 betreffend Erhöhung des Ortsverkehrsbeitrags und Bereitstellung finanzieller Mittel für touristische Ausflugsverkehre
8. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2024/11 vom 14. März 2025 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Anteil der Gemeinden an der direkten Bundessteuer) 2. Lesung

9. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. April 2025 betreffend Änderung des Landwirtschaftsgesetzes
10. Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2024 des Kantons Schaffhausen
11. Kleine Anfrage Nr. 2025/11 von Regula Salathé vom 11. April 2025 betreffend Lehrerschaft an der HF-Pflege am BBZ
12. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. April 2025 zum Geschäftsbericht 2024 der Spitäler Schaffhausen. Das Geschäft wird der Gesundheitskommission zur Vorberatung überwiesen.
13. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. April 2025 betreffend Geschäftsbericht 2024 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen. Das Geschäft wird der GPK zur Vorberatung überwiesen.

*

Mitteilungen der Präsidentin:

1. Mit Schreiben vom 3. April 2025 erklärt Frau Cynthia Kurz ihren Rücktritt als Behördenmitglied der KESB nach Ende ihres Mutterschaftsurlaubs.
2. Mit Schreiben vom 3. April 2025 erklärt Frau Michèle Hubmann Trächsel ihren Rücktritt als Behördenmitglied der KESB per 31. Oktober 2025.
3. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2024/8 «Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die finanzielle Entlastung von Familien mit einem Kind mit besonderen Bedürfnissen beim Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung (Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen)» alt Kantonsrat Urs Wohlgemuth durch Vanessa Le Donne zu ersetzen – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

4. Die Spezialkommission 2023/11 meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. November 2023 betreffend Erhöhung des Ortsverkehrsbeitrags und Bereitstellung finanzieller Mittel für touristische Ausflugsverkehre verhandlungsbereit.
5. Die Spezialkommission 2024/11 meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. August 2024 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Anteil der Gemeinden an der direkten Bundessteuer) 2. Lesung verhandlungsbereit.
6. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. April 2025 betreffend Änderung des Landwirtschaftsgesetzes einer 9er Spezialkommission zur Vorberatung zuzuweisen. Ihrem Still-schweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

*

Würdigung:

Am 10. April 2025 ist

alt Kantonsrat und alt Regierungsrat Ernst Neukomm

im Alter von 90 Jahren im Altersheim Beringen verstorben. Ernst Neukomm gehörte der SP von 1969 bis ins Jahr 2000 und über 32 Jahre dem Regierungsrat des Kantons Schaffhausen an. Zuvor sass er neben dem Grossen Stadtrat von 1965 bis 1968 im damaligen Grossen Rat des Kantons Schaffhausen ein, bevor er in die kantonale Exekutive gewählt wurde. Die Wahl des damals 33-jährigen Ernst Neukomm sorgte schweizweit für Aufsehen. Der mit seinem Bruder in Hallau aufgewachsene SP-Politiker absolvierte eine Lehre als Bierbrauer und wurde politisch schon in seiner Jugend aktiv. Bereits als Lehrling trat er der Gewerkschaft bei und politisierte bei den Jungsozialisten mit dem Ziel, das Leben der Arbeiterschaft und der sozial Schwächeren zu verbessern. Eine Überzeugung, welche ihn zeitlebens begleitete. Seinen Wissensdurst führte den Jugendlichen indes bereits früh aus dem Kanton hinaus, in andere Sprachregionen der Schweiz, was seinen rhetorischen Fähigkeiten weiter zugutekam. Nach seiner Rückkehr wurde er Polizist bei der Kantonspolizei, wobei seine po-

litischen Fähigkeiten vom damaligen Stadtpräsidenten Walther Bringolf erkannt wurden, der ihn in der Folge in die Redaktion der Schaffhauser Arbeiterzeitung holte. Nach seiner Zeit als Redaktor wurde er Gewerkschaftssekretär, bevor er 1969 als Baudirektor in die Schaffhauser Regierung Einzug hielt und mit seinem unverkennbaren Erscheinungsbild den Schaffhausern in Erinnerung bleiben wird. Ernst Neukomm leitete seine gesamte Regierungszeit die Geschicke des Baudepartements, wobei die Aufzählung seiner realisierten Projekte den Rahmen sprengen würden. Exemplarisch seien hier nur für den Kanton wegweisende Infrastrukturprojekte, wie die Schrägseilbrücke N4 über den Rhein, sowie die Brücken in Stein am Rhein und Hemishofen genannt. Aber auch sein grenzüberschreitendes Wirken, beispielsweise als Mitbegründer der internationalen Bodenseekonferenz sei hier genannt. Ernst Neukomm galt als aufrichtiger und konsensorientierter Politiker, der sich unermüdlich für das Gemeinwohl und die sozial Schwächeren einsetzte, dies, ohne die Suche nach einer Kompromisslösung aus den Augen zu verlieren. Neben seinen vielfältigen Engagements, war Ernst Neukomm aber immer auch eines, nämlich Familienmensch. Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich, im Namen des Kantonsrats, unser herzliches und aufrichtiges Beileid.

*

1. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 5. März 2025 betreffend die Wahl einer Staatsanwältin für die Allgemeine Abteilung

Grundlage

Kommissionsvorlage: ADS 25-12

Sprecher der Justizkommission, Lukas Bringolf: Ich verzichte und stehe für Fragen zur Verfügung.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Wie Sie der Kommissionsvorlage Amtsdruckschrift 25-12 entnehmen können, schlägt Ihnen die Wahlvorbereitungskommission Frau Carmen Wild zur Wahl vor. Werden weitere Wahlvorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel

56

Eingegangene Wahlzettel

56

Ungültig und leer	1
Gültige Stimmen	55
Absolutes Mehr	28

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Carmen Wild	55
Vereinzelte	0

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. August 2024 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Anteil der Gemeinden an der direkten Bundessteuer) 2. Lesung

Grundlagen: Amtsdrukschrift 24-106

Kommissionsvorlage: ADS 24-142 und 25-17

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Heute findet die zweite Lesung des Geschäfts statt. Bei der Teilrevision des Steuergesetzes im Rahmen der ersten Lesung hat der Rat zudem beschlossen, das Finanzausgleichsdekret, welches lediglich einer Lesung bedarf, erst nach Abschluss der zweiten Lesung der Teilrevision des Steuergesetzes zu beraten.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Wir haben im Rahmen der notwendigen zweiten Lesung im Wesentlichen den Antrag, der mehr als 12 Stimmen erhalten hat, beraten und darauf aufgebaut, Lösungsansätze diskutiert. Dazu wurde uns nochmals ausgiebiges, aktualisiertes Zahlenmaterial überlassen, vor allem der neusten Entwicklung der Steuereinnahmen von juristischen Personen. Es ist immer wieder erstaunlich und ein Wahnsinn, wie rasch sich die Zahlen ändern und die Steuereinnahmen im Moment stetig nach oben steigen. Ich hoffe, es dauert noch etwas an. Vielen Dank an der Stelle, an Regierungsrat Dino Tamagni und an Departementssekretär Daniel Sattler, für das umfangreiche Zahlenmaterial und die kompetente Beantwortung der vielen Fragen. Simone Schoch hat die Sitzung akribisch schriftlich festgehalten, deshalb vielen Dank auch an sie. Heute beraten wir die Teilrevision des Steuergesetzes in zweiter Lesung und verabschieden es hoffentlich mit der Schlussabstimmung. Wenn wir mit einer Vier-Fünftel-Mehrheit zustimmen, gibt es keine Volksabstimmung, ansonsten gibt es eine. Ebenfalls beraten wir das Finanzhaushaltsdekret in einer einzigen Lesung und stimmen mit abschliessender, einfa-

cher Mehrheit darüber ab. Die Gemeinden erwarten von uns einen Entscheidung, damit sie wissen, mit was sie in der laufenden Rechnung rechnen können, denn beides, wird für die Rechnung 2025 wirksam sein. Den Gemeinden sind die Resultate und der Vorschlag der Spezialkommission bekannt. Die Rückmeldungen sind durchwegs positiv, sowie die Erwartungshaltung an uns. Ich hoffe, die positive Haltung überträgt sich auch nun. In der Kommission war es unbestritten, den Vorschlag, Wechsel auf eine Pro-Kopf-Verteilung des Gemeindeanteils an der Bundessteuer, beizubehalten. Wir waren uns auch einig, dass sich der Kanton stärker beteiligen soll, und schlagen Ihnen eine Erhöhung des Gemeindeanteils um 7% von 45% auf 52% vor. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung am letzten Dienstag beschlossen, den Antrag der Kommission zu unterstützen. Es bleibt ihm auch nichts Anderes übrig. Ein Jurist hat bewiesen, dass er auch kreativ sein kann und hat uns mit dem Papier auch noch Vorschläge gebracht, was wir verdankt und auch lange diskutiert haben. Schlussendlich haben wir uns auch gefunden. Ich danke an der Stelle meinen Kollegen der Kommission für die gute Mitarbeit. Es schien am Anfang nicht so, als würden wir verlässliche Mehrheitsmeinungen finden. Es freut mich deshalb ausserordentlich, Ihnen den Kommissionsvorschlag ohne Gegenstimme zur Annahme empfehlen zu können. Die Zahlen haben Sie im Kommissionsbericht, deshalb gehe ich nicht weiter darauf ein. Im Bericht haben wir noch die Gültigkeitsdaten eingebaut, was lediglich der Übersicht dient, aber keine Änderung ist. Eine einstimmige Annahme würde mich für die Einheit und die Solidarität im Kanton freuen. Das vorgeschlagene Finanzhaushaltsdekret haben wir mit einer Erhöhung des Ausgleichsziels von 73% auf 77% so belassen. Man muss es in Kombination mit der Änderung des Steuergesetzes sehen, dargestellt in den erhaltenen Tabellen. Wir sind überzeugt, dass das Paket eine faire Lösung ist, die vor allem kurzfristig hilft. Mit der Gesetzesrevision schliessen wir die Gräben zwischen den Gemeinden und wir sollten mit Änderungsanträgen des Ausgleichsziels, ohne, dass die Details und die Hintergründe bekannt sind, keine neuen öffnen. Es erfüllt die Erwartungen der Gemeinden, denn die Zahlen haben sich seit Beginn der Debatte gewaltig geändert. Vergessen Sie dabei auch nicht, dass es nur eine temporäre, finanzielle Neuverteilung bis ins Jahr 2029 ist, denn dann fallen die Anteile an der Bundessteuer weg und wir haben hoffentlich einen neuen, modernen Finanzausgleich definiert, den wir erarbeiten müssen.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Ich denke, der Regierungsrat könnte wohl noch etwas Anderes machen. Wir sind selbstständig, aber ich kann Ihnen mitteilen, dass wir mit der Lösung so einverstanden sind, also mit der Gesetzesanpassung, wie sie in der Kommission in der zweiten Lesung verabschiedet wurde und natürlich auch mit der Anpassung, der

Kombination, das Finanzausgleichsziel von 73% auf 77% zu erhöhen. Hier möchte ich am Schluss auch nochmals der Kommission und dem Präsidenten für die gute Lösungsfindung danken. Es war sicher nicht einfach, aber es war eine gute Kommission und es wurde pragmatisch und effizient vorgegangen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Detailberatung der 2. Lesung, Anhang 1

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Schlussabstimmung

Der Teilrevision des Gesetzes an der direkten Bundessteuer wird mit 56 : 0 Stimmen zugestimmt. Das obligatorische Referendum ist somit nicht erforderlich.

Fortsetzung der Beratung, Anhang 2

Andreas Schnetzler (EDU): Die Kommission beantragt 77% und daran soll nicht gerüttelt werden. Deshalb möchte ich eigentlich den Antrag stellen, das Ausgleichsziel auf 79% zu setzen. Weshalb habe ich bereits Mitte Februar im Rat ausführlich begründet. Nachdem jedoch in meiner Fraktion die Unterstützung für eine abweichende Haltung von 77% fehlt, werde ich den Antrag nicht stellen. Ich muss aber offen gestehen, dass das Endergebnis für mich eine Enttäuschung ist. Ich habe mich gefreut, als die Motion von Kantonsrat Markus Müller eingereicht wurde. Er und 38 weitere Kantonsräte (fast 2/3 des Rats) forderten ein Ausgleichsziel von 85%. Mein Antrag mit 79% hätte 6% unter dem Ausgleichsziel der Motion gelegen und wäre somit vertretbar gewesen. Mit meinem Verzicht auf den Antrag erspare ich uns aber eine Abstimmung im Rat, weil sie leider chancenlos wäre. Einen Hinweis möchte ich trotzdem noch machen. Der Finanzausgleich soll das Steuersubstrat gleichmässiger verteilen. Wenn nun die neusten Berechnungen eine Zunahme der Ausgleichszahlungen aufzeigen, heisst es nicht unbedingt, dass das Ziel erreicht ist, sondern, dass die Schere der Steuerkraft noch vielmehr auseinandergegangen ist.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Wird Rückkommen verlangt? Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung

Der Anpassung des Finanzausgleichsdekrets wird mit 55 : 1 Stimmen zugestimmt.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Wir kommen somit zum Antrag seitens des Regierungsrats betreffend die Abschreibung der Motion 2024/1 von Kantonsrat Markus Müller vom 17. Juni 2024 betreffend Änderung des Finanzausgleichsdekrets SHR 621.110 vom 1. Januar 2008 und der Abschreibung der Motion 2024/3 von Kantonsrat Matthias Freivogel vom 1. Juli 2024 betreffend Neuregelung der Gewinnverteilung der Schaffhauser Kantonalbank. Auf die Anträge des Regierungsrats, die Motionen 2024/1 von Kantonsrat Markus Müller und 2024/3 von Kantonsrat Matthias Freivogel als nicht erheblich zu erklären beziehungsweise als erledigt abzuschreiben, ist die Kommission nicht eingetreten. Aus Sicht der Spezialkommission sind beide Motionen noch nicht überwiesen und damit noch hängig.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Es ist richtig, dass wir nicht darauf eingetreten sind, weil es meiner Meinung nach nicht zulässig ist, dass der Regierungsrat einen Antrag stellt, etwas abzuschreiben, was noch gar nicht behandelt worden ist. Das liegt immer noch in der Kompetenz des Rats. Es ist unsere Hoheit, unsere Vorstösse zu behandeln und es liegt nicht am Regierungsrat, dazu Anträge zu stellen, bevor wir es diskutiert haben. Die Motion von Kantonsrat Matthias Freivogel hat mit dem auch nicht unmittelbar zu tun und man kann sie separat behandeln, denn es ist ein anderes Thema, ob man eine Neuverteilung der Gelder der Kantonalbank möchte. Es ist auch kein Finanzausgleich, sondern eine andere Frage. Meinen Vorstoss lasse ich stehen, solange das Referendum läuft. Wenn es abgelaufen ist, werde ich ihn zurückziehen. So ist es aber einfach noch eine Notbremse, falls irgendetwas passieren sollte, was ich jedoch nicht annehme.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Der Regierungsrat hat bereits signalisiert, dass er sich der Meinung von Kantonsrat Markus Müller anschliesst. Somit ist das Traktandum 2 beendet.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. November 2023 betreffend Erhöhung des Ortsverkehrsbeitrags und Bereitstellung finanzieller Mittel für touristische Ausflugsverkehre

Grundlagen: Amtsdruckschrift 23-124, Schreiben betreffend revidierte Anträge des Regierungsrats und die Kommissionsvorlagen 24/67 und 25/15

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Der Kantonsrat ist an der Ratssitzung vom 1. Juli 2024 auf die Vorlage eingetreten. In der Folge wurde das Geschäft aber zur Vorbereitung der ersten Lesung zurück an die Spezialkommission überwiesen.

Kommissionspräsidentin Irene Gruhler Heinzer (SP): Gleich zu Beginn möchte ich den Nicht-Mitgliedern der Spezialkommission und das ist doch die Mehrheit und auch den neu gewählten Kantonsräten, wie auch zum Verständnis der Medien, erläutern, wie es unter anderem zu der nicht ganz verständlichen Situation betreffend Rückweisung und auch zu Streichungen, z.B. beim ursprünglich vorgeschlagenen Art. 9 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs gekommen ist. Die Spezialkommission 2023/1, damals unter der Leitung vom inzwischen zurückgetretenen Kantonsrat Stefan Lacher, hat die Vorlage des Regierungsrats betreffend Erhöhung des Ortsverkehrsbeitrags und Bereitstellung finanzieller Mittel für touristische Ausflugsverkehre vom 21. November 2023 am 8. Januar 2024 und am 26. Februar 2024 an zwei Sitzungen beraten. Daraus resultiert der Bericht der SPK 24/67 mit den vorgeschlagenen Anträgen, der Ihnen auch in den Unterlagen zur Verfügung steht. Aufgrund der Rückweisung vom 1. Juli 2024 durch den Kantonsrat an die SPK und nach dem etwas kurzfristig und notabene auch nach den Beratungen der SPK eingegangenen regierungsrätlichen Schreibens vom 6. Juni 2024, nahm die SPK 2023/11 am 4. September 2024 und 19. Dezember 2024 die Beratungen im Auftrag des Kantonsrats nochmals auf. Fälschlicherweise rutschte offenbar beim endgültigen Formatieren im aktuell vorliegenden SPK-Bericht ADS 25/15 auf der Seite 1 eine falsche Bezeichnung hinein. Es sollte im Bericht am Ende des ersten Abschnitts heissen, «Daraus resultierte der vorliegende Bericht der Spezialkommission ADS 25/15» und nicht «der Bericht 24/67». Einfach, dass es kein Durcheinander gibt. An der Kantonsratssitzung vom 1. Juli 2024 sollte die Vorlage mit dem damaligen oben genannten SPK-Bericht samt Anträgen in einer ersten Lesung behandelt werden. Das vom Regierungsrat erst nach der Beratung in der SPK eingereichte, vom 6. Juni 2024 datierte Schreiben des Regierungsrats zu den Anträgen der SPK, mit den revidierten Anträgen, führte zum Ordnungsantrag von Kantonsrat Josef Würms nach § 49 der Geschäftsordnung des

Kantonsrats, das Geschäft zur nochmaligen ersten Lesung an die SPK 2023/11 mit folgender Begründung zurückzuweisen: «Das neu vorliegende Schreiben des Regierungsrats zu den Anträgen der SPK und die revidierten Anträge des Regierungsrats, sind in eine erneute Beratung einzubeziehen, damit dem Kantonsrat, eine ausgewogene Vorlage vorgelegt werden könne». Der Antrag wurde vom damaligen Kantonsrat angenommen und ich übernahm von alt Kantonsrat Stefan Lacher das Präsidium der Vorlage. Wie bereits dem ersten Bericht ADS 24/67 vom 26. Februar 2024, verfasst von meinem Präsidiumsvorgänger, zu entnehmen ist, wurde die Vorlage an allen Sitzungen der SPK, vom zuständigen Regierungsratspräsidenten Martin Kessler und René Meyer, Dienststellenleiter Koordinationsstelle des öffentlichen Verkehrs, vertreten. Für die Administration waren für die ersten zwei Sitzungen, Claudia Indermühle und für die dritte und vierte Sitzung, Simone Schoch verantwortlich. Für die Protokollierung waren Veronika Michel, Gaby Fischer, Claudia Pfister und Simone Schoch verantwortlich, Ihnen allen gebührt dafür herzlichen Dank. Die Kommission wurde an der ersten Sitzung vom 8. Januar 2024, von Regierungsratspräsidenten Martin Kessler über den Inhalt der Vorlage informiert. In der Kommission war damals, wie auch im Kantonsrat, Eintreten unbestritten. Was erfüllt die Vorlage? Eigentlich wäre es ganz einfach: Die Motion 2021/3 «Faire Kantonsbeteiligung am öffentlichen Ortsverkehr» vom 18. Januar 2021 von alt Kantonsrat Daniel Preisig und 1. Vizepräsident Christian Di Ronco soll umgesetzt werden. Sie verlangt, dass sich der Kanton wieder mit mindestens 20% an den ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs beteiligen soll. Im Rahmen des Entlastungsprogramms EP14 war die Beteiligung des Kantons an den ungedeckten Kosten des öffentlichen Ortsverkehrs von 20% auf 18% reduziert worden. Die Motion wurde überwiesen, weil die entsprechenden Sparmassnahmen, in der Zwischenzeit zwar beim Regionalverkehr wieder rückgängig gemacht wurden, jedoch beim Ortsverkehr bis dato nicht. Umstritten war damals beim Eintreten der Prozentsatz mit welchem sich der Kanton am Ortsverkehr beteiligen soll und ob eine Deckelung des Kantonsbeitrags sinnvoll sei. Die Kommission war im Übrigen bereit, die breitere und vom Regierungsrat erweiterte Diskussion betreffend das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs so aufzunehmen, wie es in der regierungsrätlichen Vorlage durch die über die Motion hinausgehenden Themen, wie Schifffahrt, Tourismus und so weiter vorgenommen worden ist. Es fanden 2024 insgesamt vier Kommissionssitzungen statt, von denen ich die beiden letzten im September und Dezember präsidieren durfte. Im Kommissionsbericht ist die Diskussion zusammengefasst, auch mit den Ergebnissen der ersten beiden Sitzungen, wiedergegeben.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Ich verzichte im Moment und werde gerne im Anschluss an die Fraktionen sprechen.

Detailberatung

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Der Anhang 1, respektive die Aufhebung des Beschlusses über die Einführung des integralen Tarifverbunds Schaffhausen Flextax und den Anschluss an den Zürcher Verkehrsverbund Z-Pass, bedarf lediglich einer Lesung, deshalb beginnen wir mit dem Anhang 2.

Kommissionspräsidentin Irene Gruhler Heinzer (SP): Einfach zur Information. Wir sind bereits an der Sitzung vom 1. Juli 2024 darauf eingetreten. Es gibt also keine Fraktionssprechende mehr, sondern nur noch Einzelsprechende.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Ich bin nun doch etwas irritiert. Ich bin mit der Präsidentin einig, dass Eintreten in der ersten Sitzung beschlossen wurde. Vielleicht habe ich sie aber wiederum falsch verstanden, als sie sagte, dass es beim Anhang 2 nur eine Lesung benötige.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Bei Anhang 1 gibt es nur eine Lesung.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): So bin ich damit einverstanden.

Kommissionspräsidentin Irene Gruhler Heinzer (SP): Zu Art. 3 Abs. 1 und neu Abs. 3 möchte ich als Präsidentin der SPK generell etwas sagen. Der Artikel war nicht Teil der regierungsrätlichen Vorlage. Er wurde aber im Rahmen einer breit gefassten Gesetzesrevision, von der SPK, in die Diskussion aufgenommen. Wie im SPK-Bericht nachzulesen ist, forderte die Spezialkommission, ein verbindlicheres und grösseres Engagement des Kantons bei der Schifffahrt und dem Ausflugsverkehr mit Bussen. Gemeint sind z.B. die Randenbusse, also Themen, die der Regierungsrat in die Vorlage eingebracht hat. Insbesondere wurde in der Kommission gefordert, dass im Gesetz bei der Schifffahrt Untersee und Rhein, die Bestellerrolle des Kantons festgehalten wird und die Randenbus-Angebote mit einem Beitragssatz unterstützt werden. Der Regierungsrat wiederum bestreitet, dass eine Bestellerrolle des Kantons bei der URh bestehe, denn es bestehe eine Leistungsvereinbarung. Nachdem in den ersten beiden

Kommissionssitzungen entsprechende Artikel eine Mehrheit fanden, wurden sie später von der Kommission wieder aus dem Entwurf entfernt. Grund dafür war, dass der Regierungsrat entsprechende Regelungen auf der Verordnungsebene angekündigt hatte. Der Regierungsrat hat in dem Sinn die vorliegende Gesetzesformulierung vorgeschlagen, die von der Spezialkommission einstimmig angenommen worden ist.

Markus Fehr (SVP): Ich habe eine Frage zu Art. 3 Abs. 3 neu, bei welchem «Für den Güterverkehr» steht. Was ist damit gemeint? Wie ist es mit der Kursschiffahrt? Wir haben im unteren Kantonsteil eine Fährverbindung über den Rhein zwischen Buchberg und der Tössegg, die defizitär ist. Deshalb beteiligt sich die Gemeinde Buchberg daran. Ist es denkbar, dass sich der Kanton auch an solchen Fährverbindungen beteiligt?

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Ich kann Ihnen zum Güterverkehr nur sagen, dass die Formulierung im Gesetz nicht neu ist. Mir ist keine Vereinbarung bekannt, die den Güterverkehr im Kanton Schaffhausen betrifft. Da sehe ich aktuell auch kein Potenzial, denn wir möchten insbesondere die Kursschiffahrt und den Ausflugsverkehr, wie von der Spezialkommission auch so vorgestellt, mit einer Verordnung genauer regeln und da werden auch die Kriterien entsprechend festgelegt. Die Spezialkommission hat auch einen Verordnungsentwurf, respektive den vorgesehenen Inhalt erhalten, bei welchem auch das kantonale Interesse genauer definiert werden muss. Ob nun konkret die Fährverbindung zwischen der Tössegg und der Gemeinde Buchberg davon betroffen sein könnte, müsste geklärt werden und danach muss ein Antrag gestellt werden. Eine Kursschiffahrt aber, in dem Sinne, die der Kanton bestellt, ist es nicht. Ich glaube sogar, dass es ein privates Angebot ist. Ich würde es aber nun nicht einfach generell ausschliessen, dass man da, ähnlich wie bei den Randebussen, zum Schluss kommen könnte, dass es nicht komplett durch den Kanton zu finanzieren ist, aber, dass das Angebot berechtigt ist und so vielleicht ein Beitrag gesprochen werden könnte.

Markus Müller (SVP): Ich danke dem Baudirektor Martin Kessler für seine Antwort und stelle hiermit den Antrag, in Art. 3 Abs. 3 neu, den Güterverkehr zu streichen. Es ist unsinnig, etwas in einem Gesetz zu führen, das noch nie ein Thema war und auch keines werden wird. Es ruft allenfalls nur irgendwann Wünsche hervor.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Somit stimmen wir über den Antrag von Herrn Kantonsrat Markus Müller ab. Ich lese Ihnen Art. 3 Abs. 3 neu vor: «Für die Kursschiffahrt und den Ausflugsverkehr kann der

Kanton bei vorrangigem kantonalem Interesse Vereinbarungen abschliessen und sich an den ungedeckten Kosten beteiligen. Details sind in der Verordnung über das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs geregelt.»

Lorenz Laich (FDP): Im ersten Moment kam es mir beim Güterverkehr logisch vor. Ein Fahrrad jedoch, ist im weitesten Sinn keine Person, sondern ein Gut, also ein Güterverkehr. Wenn wir nun sagen, dass wir es streichen, könnte es unter Umständen auch noch weitreichende Konsequenzen für all diejenigen haben, die den öffentlichen Verkehr mit Fahrrädern nutzen möchten. Vielleicht lohnt es sich, sich innerhalb der Fraktionen noch einmal Gedanken zu machen, um darauf zurückzukommen. Ich stelle deshalb den Ordnungsantrag, noch nicht abzustimmen, sondern noch einmal auf den Antrag zurückzukommen, um nochmals gewisse Voten zuzulassen und danach abzustimmen.

Kommissionspräsidentin Irene Gruhler Heinzer (SP): Ich möchte zum Ordnungsantrag aber auch zur Wortwahl sprechen. Der Artikel wurde vom Regierungsrat und der Verwaltung vorgeschlagen. Es gibt eine zweite Lesung und es macht durchaus Sinn, wenn man es in der Kommission noch einmal diskutieren und sich auch die Verwaltung noch einmal Gedanken dazu machen kann. Ich sehe keinen Grund für einen Ordnungsantrag, denn man kann durchaus darüber abstimmen. Wenn wir in der SPK, zusammen mit dem Regierungsrat, in der zweiten Lesung zum Schluss kommen, dass es das Wort benötigt, kann man es so lassen oder herausnehmen.

Lorenz Laich (FDP): Ich ziehe den Antrag zurück.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Der Ordnungsantrag ist zurückgezogen.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte über den Antrag von Kantonsrat Markus Müller diskutieren, denn die Streichung könnte etwas voreilig gewesen sein. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Wenn er mehr als 12 Stimmen macht, umso besser, dann kann die Kommission in zweiter Beratung nochmals im Detail darauf eingehen. Im Übrigen möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass öfters gesagt wird, dass wir unnötig lange Gesetze produzieren würden. Was wir nun vorliegen haben, ist einmal das Gegenteil, denn in der Vorlage wird vieles gestrichen, das darf man auch einmal feststellen.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Ich unterstütze grundsätzlich die zwei gefallenen Voten, dass das Anliegen von Kantonsrat Markus Müller nochmals in der Kommission diskutiert werden soll. Nur weil ich keine Kenntnis von einer Vereinbarung habe, die den Güterverkehr betrifft, ist es nicht ausgeschlossen, dass es tatsächlich eine gibt und vielleicht auch einmal eine aus kantonalem Interesse geben sollte. Im bestehenden, gültigen Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist in Art. 3 Abs. 3 genau die gleiche Formulierung enthalten: «Sofern ein vorrangiges, kantonales Interesse besteht, kann man auch für den Güter- und Ausflugsverkehr Vereinbarungen abschliessen». Aus irgendeinem Grund hat man es einmal ins Gesetz geschrieben. Aktuell bin ich aber dafür, dass der Antrag letztendlich nochmals in der Kommission diskutiert wird. Bis dahin können wir auch die entsprechenden Abklärungen mit der Verwaltung tätigen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Dem Text, so wie er in der Kommissionsvorlage in Art. 3 Abs. 3 steht, wird mit 36 : 19 Stimmen zugestimmt. Damit ist bereits klar, dass das Geschäft zur zweiten Lesung zurück in die Kommission geht.

Kommissionspräsidentin Irene Gruhler Heinzer (SP): In der Kommission wurde bei Art. 9 Abs. 2 Ortsverkehr moniert, dass der Betrag von 20% eher knapp bemessen sei, denn die Städte Schaffhausen und Neuhausen hätten in den kommenden Jahren hohe Mehrinvestitionen zu tätigen, welche auf den Abbau der Trolleybus-Leitungen, auf Investitionen in die Elektrifizierung und auf einen Angebotsausbau (Stahlgießerei, Herblingertal, Schweizersbild, Herbstäcker) zurückzuführen sind. Der Kanton solle sich deshalb angemessen beteiligen, da die beiden Städte auch Zentrumsfunktionen zu erfüllen haben. Es sei deshalb auch im kantonalen Interesse, zukünftig einen attraktiven Ortsverkehr zu gewährleisten und fördern zu können. Deshalb wurde der Antrag gestellt, den Beitrag auf 25% festzulegen, was dem aktuellen Beitrag der Gemeinden an den Regionalverkehr entspricht. Erwidert wurde, dass der Kanton im Ortsverkehr aber nur Finanzierungsbeiträge spreche und den Gemeinden bei der Angebotserteilung alle Freiheiten lasse. Da der Kanton nicht Besteller ist, sei ein Beitrag von 20% angemessen. Zudem solle bei den Beitragszahlungen Mass gehalten werden. Es wurde darauf diskutiert, dass es sich beim Regionalverkehr im Grunde genau gleich verhalte, denn im Regionalverkehr beschliesse der Kanton und der Bund über das Angebot, die Gemeinden würden lediglich Finanzierungsbeiträge leisten. Seitens des Regierungsrats wurde

darauf hingewiesen, dass zu beachten sei, dass grössere Angebotsausbauten im Regionalverkehr, wie z.B. der Hochrhein-Bodensee-Express, jeweils im Kantonsrat beantragt würden. Ohne Deckel im Ortsverkehr wäre es für Angebotsausbauten im Ortsverkehr jedoch nicht erforderlich. Als Kompromissvorschlag wurden die nun vorgeschlagenen 22.5% beantragt, und zwar im Hinblick darauf, den Beitragssatz bei den Gemeinden im Regionalverkehr ebenfalls auf 22.5% festzusetzen, welcher heute bei 25% liegt. In Angleichung mit dem Regionalverkehr beantragt die Kommission einstimmig, den Betrag auf eine Zahl zu fixieren und direkt in das Gesetz aufzunehmen. Die Kommission hiess auch in der vierten Sitzung mit 8 : 1 Stimmen eine Erhöhung des Beitrags auf 22.5% gut.

Josef Würms (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion ist mit dem ausgehandelten Antrag der SPK nicht einverstanden. Wir sehen immer noch die Motion 2021/3 «Faire Kostenverteilung» vom 18. Januar 2021 eingereicht von alt Kantonsrat Daniel Preisig und 1. Vizepräsident Christian Di Ronco als Grundlage, insbesondere, da sich die Steuereinnahmen in dem Zeitraum wesentlich verändert haben. Unsere Forderung ist, dass die Kürzung durch EP14 aufgehoben wird und, dass man bei der Kostenbeteiligung an den Ortsverkehr von aktuell 18% auf neu 20% eine Anpassung vornimmt. Ich komme zum Antrag, der erste Satz soll heissen: «Der Kanton leistet aufgrund von Einsparungen, Beiträge in der Höhe von 20% der ungedeckten Kosten». Die 20% der ungedeckten Betriebskosten ist auch die Meinung der Motionäre. Die SPK verlangt 22.5% der ungedeckten Betriebskosten. Das lehnt die SVP-EDU-Fraktion fast geschlossen ab. Sie kann sich mit der Vorlage des Regierungsrats zu Art. 9 Abs. 2 einverstanden erklären. Der Regierungsrat schlägt die Rückbesinnung auf die ursprüngliche Forderung vor. Leider haben wir von ihm darüber noch nichts gehört. So, wie es auf den Unterlagen steht, möchte der Regierungsrat bei der alten Version bleiben, also bei einer Bandbreite von 15% bis 25% und genau der Höhe könnten wir ebenfalls zustimmen, wenn nachher der fixe Beitrag in einem Beschluss festgelegt wird. So hat der Regierungsrat jeweils die Möglichkeit, je nach Gegebenheit, dem Kantonsrat einen anderen Prozentsatz vorzuschlagen. Wenn man in die Ökologisierung der Flotten investiert, kann man also auch den Beitrag erhöhen. Die SVP-EDU-Fraktion ist unter den aktuellen Umständen für die 20%, ist aber offen, wenn der Regierungsrat die Bandbreite vorschlägt und es über einen Beschluss lösen möchte.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Nun kommen wir zum Eingemachten des Gesetzes und der vorgesehenen Revision. Mit der Rückweisung an der letzten Beratung des Kantonsrats, wurde eine ausgewogene Vorlage gefordert. Die Haltung des Regierungsrats, nachdem die

Spezialkommission eigentlich nichts Wesentliches an den Zahlen geändert hat, ist, dass die Vorlage, so wie sie nun von der Spezialkommission überreicht wurde, nicht ausgewogen ist. Er hat aber kein Problem damit, wenn der Kantonsrat eine fixe Prozentzahl in das Gesetz schreibt. Der Regierungsrat ist jedoch nach wie vor der Meinung, dass es einen Deckel benötigt. Wo er anzusetzen ist, ist zu definieren. Ich glaube auch nicht, dass wir es heute in der Sitzung lösen können, sondern, es muss allenfalls, wenn es so beantragt wird, nochmals in der Kommission besprochen werden. Es wurde in den Fraktionen angekündigt, dass Kantonsrat Jannik Schraff einen Lösungsvorschlag bezüglich des Deckels machen wird. Aktuell kann ich Ihnen vielleicht noch ein paar Hintergrundinformationen geben, wo wir nun stehen. Der Regierungsrat hat in seinen Unterlagen vom Juni 2024 dargelegt, dass er der Meinung ist, dass der Kantonsrat mit seinem Beschluss, dass die 1 Mio. Franken an wiederkehrenden, zusätzlichen Ausgaben, die Kompetenz dazu ergibt sich aus dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr, nicht überschritten werden sollte. Deshalb haben wir im Vorschlag festgehalten, dass der Deckel aktuell bei 2.5 Mio. Franken angesetzt ist. Die aufgelaufene Teuerung ist dazu zu rechnen und so kommt man auf 2.8 Mio. Franken, plus die zusätzliche Million. Somit lägen wir bei 3.8 Mio. Franken, was den letzten regierungsrätlichen Vorschlag darstellt. Wenn man aktuell mit den neuesten Zahlen des Teuerungsindexes rechnet, landet man bei 2.747 Mio. Franken, sprich, man müsste den Deckel bei 2.7 Mio. Franken plus 1 Mio. Franken, also bei 3.7 Mio. Franken ansetzen. Aktuell ist es so, dass die Ortsverkehrsabgeltungen für 2024, 18.08 Mio. Franken betragen. Davon wären nun gemäss Spezialkommission 22.5% durch den Kanton zu bezahlen, was 4.068 Mio. Franken ausmacht. Für 2025 sieht es nicht anders aus. Es sind insgesamt 17.96 Mio. Franken an Ortsverkehrsabgeltungen, davon 22.5%, macht 4.04 Mio. Franken aus. Für das Jahr 2026 sollten wir eigentlich bis Ende April 2025 die Offerten von der VBSH bekommen haben, was jedoch nicht der Fall war. Deshalb kann ich Ihnen leider nicht sagen, wie es für das Jahr 2026 aussieht. Man kann aber davon ausgehen, dass es bei den Abgeltungen mindestens in dem Bereich von 4 Mio. Franken liegen wird. Wir liegen also so oder so über den 3.7 Mio. Franken, die der Regierungsrat vorschlagen würde, damit es keine obligatorische Volksabstimmung benötigt. Wenn es der Kantonsrat nochmals aufgrund eines Antrags, der mehr als 12 Stimmen erhält, in der Spezialkommission beraten lässt, ist offensichtlich, dass der Deckel mindestens bei 4.5 Mio. Franken liegen muss, da zu den 4 Mio. Franken, die es nun kostet, auch noch für den Regionalverkehr nochmals 300'000 Franken dazukommen. Somit sind wir praktisch bereits bei 4.3 Mio. Franken für nächstes oder übernächstes Jahr. Das sind die aktuellen Zahlen und Sie können damit rechnen und beschliessen. Was Sie aber nicht kennen, ist das, was in den kommenden Jahren kommen wird. Die Städte

Schaffhausen und Neuhausen sind an einem Projekt mit dem Namen «Netzentwicklung Ortsverkehr». Da geht es um die Ausdehnung des Takts oder die Kürzung des Takts im Abendverkehr und an den Wochenenden. Vielleicht wird auch noch bei den Linien etwas getätigt. Man spricht zurzeit von 5.7 Mio. Franken an Mehrkosten und da kommen 22.5% oder wie viele Prozente auch immer dazu. Sie haben nichts dazu zu sagen, wenn es keine Deckelung gibt. Der Regionalverkehr wird auch nicht einfach so vom Bund und Kanton bestimmt, denn der Kanton sind letztendlich Sie. Sie entscheiden in der Budgetdebatte. Wenn es also eine grössere Änderung beim Regionalverkehr geben soll, sprechen Sie mit, auch in Zukunft. Beim Ortsverkehr, wenn Sie jede Bremsmöglichkeit, jede Mitsprachemöglichkeit aus dem Gesetz herausnehmen, sprechen Sie einfach nicht mehr, sondern die Frau Finanzdirektorin wird die Rechnung begleichen, die die Stadt stellt. Man kann es so wollen, aber im vorherigen Traktandum haben Sie den Finanzausgleich angepasst, um die Schere etwas zuzumachen und nun sind Sie drauf und dran, zumindest die Spezialkommission, um in Richtung Zentrum ziemlich viel Geld zurückzuschieben. Ich denke, ich habe nun meine und die Position des Regierungsrats deutlich zum Ausdruck gebracht. Wir finden es nach wie vor keine ausgewogene Lösung, welche die Spezialkommission vorgeschlagen hat.

Peter Neukomm (SP): Ich unterstütze das Kommissionsresultat, denn es ist ausgewogen und macht Sinn. Beim letzten Geschäft hatten wir ein gutes Beispiel einer Kompromissfindung in der SPK. Dieselben Mitglieder, die nun den Kompromiss der Kommission aufkünden, haben vorher an uns appelliert, den Kompromiss beim anderen Geschäft nicht aufzukündigen, sondern zu ihm zu stehen. Ich mache es nun gleich, denn es ist wichtig, dass wir den Kompromiss hochhalten. Ich bin ziemlich erschüttert über das Vorgehen, denn die 22.5% für den Regional- und Ortsverkehr sind für mich ausgewogen und richtig. Gerade auch angesichts der neuesten Erkenntnisse aus der neuen Zentrumslastenstudie von Ecoplan, welche die Verhältnisse in der Schweiz gut kennen. Sie waren mehr als erstaunt über die ungleiche Finanzierung des Regionalverkehrs und die einseitige Belastung der Bevölkerung des Zentrums beim Ortsverkehr. Das gibt es sonst schweizweit nirgends. Mit der Deckelung bin ich natürlich nicht einverstanden, denn eine solche gibt es in keinem anderen Gebiet der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Regierungsratspräsident Martin Kessler, sagen Sie mir einen sachlichen Grund, weshalb es genau hier gemacht werden soll. Weshalb nicht beispielsweise bei der Pflegekosten-Restfinanzierung? Da könnte man allenfalls auch über eine Deckelung sprechen. Wenn wir nun anfangen, überall zu deckeln, ist es willkürlich. Ich warne Sie davor, denn es kann zu erheblichen Auswirkungen führen. Ich ersuche Sie also noch einmal, bleiben Sie bei der Kompromisslösung,

denn sie ist ausgewogen, macht Sinn und wir behandeln zudem den Orts- und Regionalverkehr gleich.

Fabian Bolli (GLP): Ich unterstütze das Votum von Kantonsrat Peter Neukomm zu 100%. Ich stehe auch dazu, da es ein Kompromiss ist. Ich hätte wahrscheinlich, wenn das Thema nicht bereits auf dem Parkett wäre, eine ähnliche Motion eingereicht. Es ist natürlich nicht opportun, momentan Geld zugunsten des Zentrums zu sprechen, aber es geht um die Sache. Dazu kann ich sagen, dass es eine Zentrumslastenanalyse der Städten Schaffhausen und Neuhausen gab. Im ÖV ist es so, dass aufgrund der Finanzierungsstruktur in der Stadt Schaffhausen pro Kopf neunmal so viel für den ÖV gezahlt wird und in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss sind es achtmal. Insofern, wenn wir davon sprechen und eine faire Kantonsbeteiligung möchten, also das Verhältnis etwas aufweichen wollen, müsste man es noch viel höher als bei 22.5% ansetzen. Die Diskussion wurde geführt und dementsprechend, nicht, weil ich den Kompromiss inhaltlich perfekt finde, aber er realistisch ist, werde ich ihn unterstützen. Ich verstehe nicht, weshalb man bei den Verhältnissen von acht- oder neunmal so viel Geld pro Kopf noch weiter nach unten gehen möchte. Ich bitte Sie, den Kompromiss zu unterstützen.

Mariano Fioretti (SVP): Ich bin nun doch etwas enttäuscht, denn es ist nicht einmal eine halbe Stunde her, als wir Kompromisse mitgetragen haben. Nun, da es sich um den Ortsverkehr handelt, haben wir eine grössere Opposition. Der Regional-, sowie auch der Ortsverkehr haben einen Finanzierungsschlüssel. Der Gemeindeanteil liegt bei etwa 25% und wird in 50% pro Kopf aufgeteilt. Die Stadt Schaffhausen mit etwa 50% der Wohnbevölkerung, zahlt also bereits einmal 50% an alle Verkehrskosten mit. Das sind die 50%, welche auf die Haltestellen entfallen. Was habe ich für einen Mehrwert in der Stadt Schaffhausen, wenn ich mit meinen Steuern, einen Regionalbus finanzieren muss, der einfach nur irgendwo in der Stadt hält? Wenn wir schon in der Stadt 50% mitbezahlen, ist es doch nichts wie fair, wenn die andere Seite genauso an den Ortsverkehr mitfinanziert. Weshalb? Wenn Sie von einer Gemeinde in die Stadt fahren, möchten Sie keine halbe Stunde auf dem Bahnhof warten, bis der nächste Bus fährt. Sie profitieren also von dem guten Angebot, dass die Stadt Schaffhausen anbietet und auch mitfinanziert. Wir finanzieren mehr an die Linie 21 wie z.B. Beggingen. Das ist Fakt. Aus dem Grund bitte ich Sie, nun den Kompromiss mitzutragen und die 22.5% zu unterstützen.

Marco Passafaro (SP): Wir sprechen über einen Kompromiss, die Motionäre waren in der Kommission und haben die 22.5% auch unterstützt. Es gibt also keinen Widerspruch zwischen der Motion und dem, was auf dem

Tisch liegt. Wenn man den öffentlichen Verkehr im Kanton Schaffhausen betrachtet, haben wir nach dem Bundesamt für Statistik bei 80'000 Einwohner, 62'000 Pendlerbewegungen. Wir sind also ein Volk von Pendlern und müssen uns überlegen, wie wir die Bevölkerung von A nach B bringen, denn der öffentliche Verkehr ist ein äusserst wichtiges Element. Deshalb darf es also auch ein schöner Teil des Budgets betragen. Wenn man den Kanton betrachtet, wo gibt es den Ortsverkehr signifikant, ausser in Schaffhausen und Neuhausen? Ein grosser Teil der Pendlerbewegungen baut auf den Ortsverkehr von Schaffhausen und Neuhausen auf und deshalb ist es auch richtig und wichtig, dass wir ihn finanzieren. Woher kommt ein grosser Anteil des Einkommens des Kantons? Die Hälfte davon kommt aus der Stadt. Das heisst, wenn der Kanton etwas finanziert, zahlt auch die Stadtbevölkerung etwas an die eigene Finanzierung des öffentlichen Verkehrs. Ein grosser Teil davon ist auf die Stadt ausgerichtet, denn viele arbeiten da. Wenn also jemand von Thayngen zur Arbeit fährt, fährt er oft in die Stadt und benutzt den Zug und den Bus. Das heisst, wenn wir es ganzheitlich betrachten, kann der öffentliche Verkehr nicht einfach in einen Regional- und einen Ortsverkehr aufgeteilt werden. In der Realität ist es ein öffentlicher Verkehr und deshalb möchte ich Sie bitten, den Kompromiss, der in der Kommission gefunden wurde, zu unterstützen.

Arnold Isliker (SVP): Ich hätte zum Thema Ortsverkehr eine Verständnisfrage an den Regierungsrat. Wie viele Personen sind von Neuhausen auf die Klettgauerlinie umgestiegen? Wie viele von der DB? Wie viele sind am Bahnhof Neuhausen umgestiegen, weil sie mit der SBB nach Schaffhausen rascher in der Stadt sind, als mit der Linie 1? Deshalb stellt sich dabei die Frage, ob der Bahnverkehr nicht auch miteinbezogen werden sollte.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Der öffentliche Verkehr ist auch ein Gesamtsystem. Selbstverständlich hat in Neuhausen die Einführung der S64 (allfällige Taktverdichtungen) auf den Zürcher Linien einen Einfluss. So auch auf den Ortsverkehr. Man kennt auch die Zahlen der Verschiebungen, deshalb muss man ihn auch einbeziehen, was man auch macht. Ich verstehe jedoch nicht, welche Konsequenz Sie daraus sehen möchten. Wenn Sie auf der einen Seite am System drehen, bewegt sich auf der anderen Seite auch etwas. Bezüglich man solle den Kompromiss nun nicht attackieren, sehe ich den Kompromiss mit der Einführung des Deckels noch nicht so ganz, denn es wird nichts neu eingeführt, sondern es gibt einen Deckel, welcher aus Sicht des Regierungsrats angepasst werden soll. Das ist auch in Ordnung so, aber es wird nicht wirklich etwas Neues geschaffen. Es war im Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs immer so, dass es einen Deckel gibt. Wenn gesagt wird, dass der Ortsverkehr vom Kanton schweizweit stiefmütterlich behandelt wird,

muss man auch die andere Seite ansprechen, wie es denn mit der Finanzierung des Regionalverkehrs in anderen Kantonen aussieht. In Schaffhausen zahlen die Gemeinden schweizweit die tiefsten Beiträge. Die 25%, die aktuell die Gemeinden an den Regionalverkehr zu bezahlen haben, sind sehr tief angesetzt. In anderen Kantonen, wie St. Gallen und dem Thurgau, sind es z.B. 50%, die die Gemeinden dazu beitragen. Man muss also das gesamte System betrachten und nicht nur im Sinne des Votums von Kantonsrat Arnold Isliker, das herauspicken, was einem gerade in die Argumentationskette passt.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Ich möchte mich nicht in das Dossier einmischen, aber bezüglich der Zentrumslasten kann ich es so nicht stehenlassen. Das Thema ist natürlich nicht in Stein gemeisselt, da es bei den von Schaffhausen und Neuhausen gemachten Studien noch Diskussionsbedarf gibt. Das werden wir beim Finanzausgleich sicher auch machen. Dazu werden aber vorher auch die Gemeinden und die Stadt kontaktiert. Trotzdem möchte ich bereits eine erste Einschätzung beim angesprochenen Element abgeben, nämlich der Nutzen der Gemeinden am Zentrum. Er wurde in der Studie zwar angesprochen, jedoch nicht allzu stark vertieft. Das gilt es sicher auch in die Waagschale zu werfen und letztendlich betrifft das Thema wiederum aber auch das Verschieben des Geldes. Wie gehen wir hier mit dem Ortsverkehr um? Soll sich der Kanton noch etwas beteiligen? Der Kanton sind wir alle, die hier Steuern zahlen. Sie alle haben eine Verschiebung an einzelne Gemeinden zu tätigen. Wenn der Kanton bezahlt, zahlen auch die Stadtbürger wiederum indirekt an den Kanton selbst, aber auch die Gemeinden. Das gilt es auch zu berücksichtigen.

Fabian Bolli (GLP): Ich bin mir sicher, dass die Diskussion zum Finanzausgleich zur geeigneten Zeit geführt wird und ich möchte nun auch keine Diskussion lostreten, aber wir sprechen heute über genau den Kostenteiler im Ortsverkehr. Also über genau den Teil der Erkenntnis aus der Studie. Das ist wesentlich, denn es läuft schlussendlich darauf hinaus, dass es allenfalls eine Volksabstimmung geben könnte. Inwiefern kann ich es gegenüber den Einwohnenden meiner Gemeinde rechtfertigen, dass nun mit dem Faktor die völlige Ungleichheit besteht oder nicht besteht?

Peter Neukomm (SP): Zur Begründung, dass wir den Kompromiss wieder aufkünden müssen, da im Zentrum höhere Steuern anfallen. Die Mehr-Steuer fallen auch beim Kanton an, denn die höheren Unternehmenssteuern bezahlen ein paar wenige Unternehmen. Wir wissen also, dass es sich um ein grosses Klumpenrisiko handelt, welches sich gerade aufgrund

der aktuellen, geopolitischen Verwerfungen rasch ändern kann. Wir machen doch keine Gesetze, die sich auf aktuelle Steuereinnahmen beziehen. Wir machen Gesetze, die auch auf einen längeren Zeitpunkt, unabhängig von den Steuereinnahmen, gelten sollten. Ich verstehe auch den Regierungsrat nicht, denn er sollte grosse Freude daran haben, dass das Zentrum in den Ortsverkehr investiert. Die beiden grössten CO₂-Emittenten sind der Verkehr und die Komfortwärmeerzeugung, denn nur über sie lassen sich die kantonalen Klimaziele erreichen. Nur mit einem vermehrten Umstieg vom MIV auf den ÖV und den Langsamverkehr können wir die Ziele erreichen und das gilt natürlich vor allem auch für das Zentrum. Auch die Überlastung des Verkehrssystems (A4) hängt stark damit zusammen, ob wir es schaffen, dass im Zentrum mehr Personen auf den ÖV umsteigen. Sind Sie doch froh, dass investiert wird und leisten Sie ihren Teil dazu bei.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Dem Antrag der Kommission, der lautet, «Der Kanton leistet aufgrund der Vereinbarung Beiträge in der Höhe von 22.5% der ungedeckten Betriebskosten» wird mit 36 : 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Kommissionspräsidentin Irene Gruhler Heinzer (SP): Ich möchte noch etwas zum Art. 9 Abs. 3 (Deckelung der Beiträge) aus der Kommission berichten. Wie im Bericht geschrieben, macht die Festlegung auf eine Prozentzahl, eine Deckelung des Betrags auf 3.5 Mio. Franken obsolet. Da ist sich die Kommission mit dem Regierungsrat nicht einig. In der vierten Sitzung wurde ein Antrag zur Deckelung gestellt, der mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt worden ist. Deshalb stellt die Kommission den Antrag auf die Streichung des Art. 9 Abs. 3. Ich gehe aber davon aus, dass der Antrag auf Deckelung nochmals gestellt wird. Übrigens wurde der Art. 9 Abs. 3 neu vom Regierungsrat zugunsten von Art. 3 Abs. 1 zurückgezogen.

Jannik Schraff (GLP): Wie angekündigt, stelle ich den Antrag, den Kostendeckel wieder gesetzlich zu verankern. So lautet Art. 9 Abs. 3: «Die Höhe des maximalen jährlichen Beitrags legt der Kantonsrat in einem Beschluss fest. Die für den Ortsverkehr zuständigen Gemeinden können beim Regierungsrat einen Antrag zur Anpassung des maximalen Beitrags stellen». Ergänzend: «Eine Gemeinde genügt, damit der Antrag behandelt

werden muss». Damit bestünde die Lösung aus zwei Teilen. Einer gesetzlichen Grundlage für den Deckel mit dem Gesetzesartikel und ein separater Beschluss des Kantonsrats mit dem konkreten Maximalbetrag. Wir hatten in der Fraktion auch intensive Diskussionen darüber und wurden uns nicht einig. Mehrheitlich wird meine Fraktion den Antrag jedoch ablehnen. Meine persönlichen Argumente für den Antrag sind die finanzpolitische Verantwortung von uns als Kanton, denn gerade bei wiederkehrenden Ausgaben, die sich durch das Wachstum automatisch erhöhen können, benötigt es eine gewisse Begrenzung, nicht als Bremse, sondern als bewusste Entscheidung. Die vorgeschlagene Regelung gibt uns als Kantonsrat die Möglichkeit, im Bedarfsfall steuernd einzugreifen, ohne die Entwicklung zu blockieren. Dazu möchte ich eine mehrheitsfähige Lösung finden. In der Kommission hätten wir mit einer solchen Lösung die Einstimmigkeit erreicht, da bin ich überzeugt. Ich wünsche mir, dass wir auch heute im Plenum ein Signal für den öffentlichen Verkehr, für eine gute Zusammenarbeit, mit der Stadt und den Gemeinden und für einen breiten, politischen Konsens, zugunsten des öffentlichen Verkehrs, setzen können. Eine pragmatische Deckelung hilft, Vertrauen zu schaffen und alle mit ins Boot zu holen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Josef Würms (SVP): Wir von der SVP-EDU-Fraktion unterstützen den Vorschlag des Regierungsrats zur Rückbesinnung auf die ursprüngliche Forderung der Motion und den Deckel auf 3.8 Mio. Franken zu erhöhen. Ebenso sind wir gegen die Streichung des Art. 9 Abs. 3, wie es die SPK vorschlägt. Unser Antrag lautet, Art. 9 Abs. 3: «Pro Jahr dürfen die Mittel 3.8 Mio. Franken nicht übersteigen». Das ist der erste Satz und der nachfolgende Satz mit der Indexierung bleibt natürlich bestehen. Der Regierungsrat sagt, wenn man über die 3.8 Mio. Franken geht, benötigt es ein obligatorisches Referendum. Das möchten wir umgehen, indem wir wie von der GLP vorgeschlagen, die 3.8 Mio. Franken direkt im Gesetz regeln. Wir sind Kantonsräte und können auch auf die Zahl zurückkommen.

Marco Passafaro (SP): Wenn man nun einen Deckel vorschlagen muss, ist es ein Unikum, denn normalerweise tätigt man es nicht bei den Ausgaben. Was man auch nicht vergessen darf, ist, dass 77.5% der Ausgaben immer noch von der Stadt beziehungsweise von Neuhausen getragen werden. Wenn wir nun vom Ortsverkehr sprechen, sprechen wir eigentlich von zwei Ortschaften und da hat es eine Limitierung, denn die Stadt und Neuhausen besitzen auch nicht unendlich Geld. Sie können es also nicht einfach sinnlos in den Ortsverkehr investieren, sondern haben ebenfalls ein Limit. Wenn die Stadt und Neuhausen bereit sind, etwas zu investieren, machen sie es zwar für sich, aber auch für den Kanton. Wenn sie investieren, kann der Kanton einen Beitrag leisten und sich nicht einfach bei einem

gewissen Deckel verabschieden. Er sollte froh sein, dass sie ihren Beitrag übernehmen. Es gibt ja auch den Fall, wie bei Corona, dass plötzlich höhere Kosten entstehen, da die Fahrgäste aus begreiflichem Grund ausbleiben. Mit einer Deckelung würden die Stadt und Neuhausen einfach im Regen stengelassen, was es doch nicht sein kann. Deshalb bin ich eigentlich prinzipiell gegen eine Deckelung.

Erich Schudel (SVP): Die sehr komplexe und spezielle Finanzierung beim öffentlichen Verkehr nimmt heute viel Zeit in Anspruch. Beim Regionalverkehr haben wir nicht nur den Kanton und die Gemeinden die mitbestimmen, sondern auch den Bund. Da er sich daran beteiligt, bestimmt er auch mit. Deshalb kann das Regionalverkehrsangebot natürlich nie so einfach ausgebaut werden, wie beim Ortsverkehr, denn die betreffenden Orte bestimmen selbstständig über die Taktfahrpläne, über die Linien und über die Haltestellen. Übrigens besteht beim Ortsverkehr in der Stadt Schaffhausen oder auch in Neuhausen seit Jahrzehnten ein hervorragendes Angebot. Es bestand bereits, bevor der ÖV schweizweit massiv gefördert wurde. Es gibt wohl kaum Personen, die damit nicht zufrieden sind. Früher gab es beim Regionalverkehr in den meisten Gebieten die Stundentakte und heute wurde dort viel gemacht, allerdings auch mit entsprechenden Kostenübernahmen durch den Bund und den Kanton. Beim Regionalverkehr haben wir als Kanton eine Mitsprache, was wir finanzieren möchten. Gleichzeitig wird auch der Bund nie alles durchwinken, weil er immer einen Vergleich zu anderen ähnlichen Regionen anstellt, die er ebenfalls mitfinanziert. Beim Ortsverkehr haben wir ohne einen Deckel die Gefahr, dass uns der laufende Ausbau des ÖV massive Mehrkosten beschert, über die wir keine Handhabe mehr haben. Das ist etwas eine Vertrauensfrage. Wie weit wird der Ortsverkehr in den nächsten Jahren ausgebaut? Wie weit gehen hier die Notwendigkeit, der Bedarf und der Luxus, Hand in Hand? Der Vorschlag, den Kantonsrat Jannik Schraff gemacht hat, wäre sozusagen der Fuss in der Tür, was gut gemeint ist. Allerdings habe ich auch bei dem Vorschlag gewisse Bedenken und zwar nicht, weil die Diskussion schlecht wäre, sondern, weil ich den Ratsbetrieb kenne. Ich gehe auch davon aus, dass jedes Jahr ein Antrag um Erhöhung gestellt werden wird und wir werden somit jedes Jahr die gleiche Diskussion führen. Wenn ich sehe, was wir für eine Traktandenliste haben, wäre mein einziges Bedenken zum Antrag, die zu erwartende Diskussion. Das ist der Pferdefuss des Antrags. Ohne jede Deckelung werde ich der Vorlage aber nicht zustimmen, da wir uns finanziell in ein gefährliches Fahrwasser begeben würden.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Es geht mir nicht darum, den öffentlichen Verkehr schlecht zu reden oder gewisse Ausbauten nicht tätigen zu wollen. Die klimapolitischen Ziele sind nicht infrage gestellt,

denn es geht nicht um den Titel des Gesetzes, um die Förderung des öffentlichen Verkehrs, sondern um eine Finanzfrage. Es geht um die Frage, wer letztendlich bezahlt, was bestellt wurde. Kantonsrat Josef Würms hat sich nun hinter den regierungsrätlichen Antrag gestellt, die 3.8 Mio. Franken als Deckel einzuführen. Ich habe vorhin jedoch Ausführungen dazu gemacht, dass gemäss aktuellem Stand der Ortsverkehrsabgeltungen, die 3.8 Mio. Franken bereits nicht mehr reichen. Wenn Sie nun 3.8 Mio. Franken beschliessen, beschneiden Sie die Finanzierungszusage von 22.5% an die Stadt, was keinen Sinn macht. Der Deckel muss doch sinnvollerweise auch die von Ihnen festgelegte Prozentzahl von 22.5% abdecken. Dazu müssten Sie ihn aber bei mindestens 4.5 Mio. Franken ansetzen, da die Verkehrsortsverkehrsabgeltung plus die Reduktion des Regionalverkehrsbeitrags bereits schon 4.3 Mio. Franken ergeben. In dem Sinne kann ich vom Regierungsrat keine Unterstützung für den Antrag von Kantonsrat Josef Würms zusagen. Den Antrag von Kantonsrat Jannik Schraff hingegen unterstützen wir, weil er die angesprochene Möglichkeit beinhaltet, dass der Kantonsrat noch über ein Mitspracherecht verfügt, wenn Angebote im Ortsverkehr ausgebaut werden sollen. Ich halte daran fest, dass das Sinn macht. Ich glaube auch nicht, dass man nun jedes Jahr darüber diskutieren muss. Sie müssen einfach den Deckel genügend hoch festlegen. Ich könnte mir z.B. vorstellen, dass man den Deckel in einem separaten Beschluss einmal auf 5 Mio. Franken setzt. Das würde wahrscheinlich für einen Moment passen, bis z.B. die vorhin angesprochene Netzinfrastruktur und Netzentwicklung von Schaffhausen und Neuhausen umgesetzt wird. Dann gibt es wieder eine Diskussion und in dem Fall würde die Stadt oder Neuhausen einen Antrag an den Regierungsrat stellen, den Beschluss anzupassen. Darüber würden Sie im Kantonsrat wieder bestimmen. Das beinhaltet der Antrag von Kantonsrat Jannik Schraff und deshalb sind wir dem Anliegen gegenüber positiv gestimmt. Bei den Beiträgen an den Regionalverkehr ist es tatsächlich so, dass der Bund auch nicht einfach zu allem ja sagt, wenn der Kanton irgendwelche Ausbauten machen möchte, die er im Übrigen immer in Absprache mit den Gemeinden tätigt. Der Bund bewilligt es nicht einfach so, denn es gibt im Regionalverkehr einen minimalen Kostendeckungsgrad, der eingehalten werden muss. Wenn der Kanton den Ausbau trotzdem machen möchte, bezahlt er es einfach selbst. Es ist also mit dem Ortsverkehr nicht einfach direkt vergleichbar. In dem Sinne bitte ich Sie, den Antrag von Kantonsrat Josef Würms abzulehnen und dem Antrag von Kantonsrat Jannik Schraff zuzustimmen.

Peter Neukomm (SP): Es gibt und gab beim ÖV bisher keine sachlichen Gründe, um nur beim Ortsverkehr eine Deckelung zu machen. Das gibt es nirgends, weder im Kanton, noch bei der Aufteilung von Aufgaben noch in anderen Kantonen. Es ist zudem völlig willkürlich, dies nur beim ÖV zu

machen und dient der Förderung des öffentlichen Verkehrs nicht. Sie müssen doch nicht nach Ausreden suchen, es sei nur finanzpolitisch, denn es geht immer um das Geld. Wenn Sie den öffentlichen Verkehr fördern möchten, müssten Sie auch etwas investieren, bereit dazu sein und sich nicht davor drücken. Sie sagen es sei finanzpolitisch und habe nichts mit der Förderung des ÖV und der Klimapolitik zu tun. Nein, genau darum geht es. Wir müssen die Angebote auch finanzieren und die Bevölkerung davon überzeugen, dass es sinnvoll ist, darin zu finanzieren. So etwas in der heutigen Zeit zu beschliessen, widerspricht diametral den Verkehrs- und Klimazielen. Ein solches Signal ist ein negatives politisches Zeichen, auch an das Zentrum, wenn es darum geht, den Ortsverkehr zu optimieren. Bei uns im Zentrum gibt es immer wieder neue Arealentwicklungen und die Einwohnerzahlen steigen nach oben. Wir haben neue Quartiere und benötigen neue Erschliessungen. Ich kann Sie beruhigen, wir beschliessen nicht einfach Luxuslösungen. Auch bei uns muss alles in den demokratischen Prozess und legitimiert sein. Wir sind da sehr sorgfältig und auch finanzpolitisch verantwortungsvoll unterwegs. Wir wissen nun, dass der Kanton Schaffhausen im schweizweiten Vergleich verhältnismässig einer der tiefsten, wenn nicht sogar den tiefsten, der Beiträge an den Ortsverkehr leistet. Da machen wir mit dem Vorschlag der SPK von 22.5% und der Aufhebung der Deckelung einen kleinen Schritt in die richtige Richtung. Alles andere ist einfach ein Signal gegen die Förderung des öffentlichen Verkehrs.

Lorenz Laich (FDP): Ich glaube nicht, dass wir gegen jegliche Prinzipien des öffentlichen Verkehrs vorgehen, wenn wir über die Art und Weise der Finanzierung sprechen. Es ist auch keine Abrede gegen den öffentlichen Verkehr oder irgendwelchen Gegebenheiten, sondern es geht grundsätzlich um die Frage, ob wir über die Finanzausgaben vom Kantonsrat aus, eine gewisse Kontrolle haben möchten. Das Votum von Kantonsrat Peter Neukomm wirkt so, als würde er dem Kantonsrat unterstellen, er würde mit einer Deckelung eine Falltür benutzen, um gegen den öffentlichen Verkehr vorzugehen. Nein, das ist nicht so. Da darf man dem Kantonsrat durchaus vertrauen, dass er entsprechend auch zum öffentlichen Verkehr steht, denn er ist auch ein Wirtschaftsfaktor in der Region und funktioniert gut. Es ist also legitim, wenn man sich mit den finanziellen Gegebenheiten, die auch eine Auswirkung haben, auseinandersetzt. Ich bin auch überzeugt, dass wir uns mit einer Deckelung de facto nicht vom öffentlichen Verkehr verabschieden. Wir dokumentieren aber gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber den Steuerzahlenden im Kanton, dass wir der Aufgabe gerecht werden, den entsprechenden Ausgaben, die der Kanton zu tätigen hat, auch Sorge zu tragen.

Mayowa Alaye (GLP): Wir sprechen über die Finanzierung des Ortsverkehrs und darüber, wer sich in welchem Ausmass daran beteiligen soll. Die eigentliche Diskussion haben wir vorhin geführt, als wir über den Kostenteiler und die entsprechenden Prozentsätze gesprochen haben. Nun sprechen wir noch über den Deckel und es wird vor allem mit der finanzpolitischen Verantwortung und mit dem Prinzip argumentiert, dass der Kanton mitsprechen sollte, wenn er schon mitfinanziert. Grundsätzlich kann ich das gut verstehen. Die Frage ist nur, was machen wir denn konkret mit einer solchen Regelung? Die Kontrolle über die Ausgaben ist dann sinnvoll, wenn sich irgendwo aufdrängt, dass die Ausgaben ausufernd könnten. Nun haben wir aber eine Situation, in der der Kanton immer noch einen deutlich kleineren Beitrag als die Gemeinden, namentlich die Stadt und Neuhausen, an deren Projekte zahlt. Es ist also nicht so, dass der Kanton die Hauptfinanzierung trägt. Ganz im Gegenteil, die allergrössten Kosten tragen immer noch die Gemeinden, die ausbauen und deshalb besteht auch kein Risiko, dass sie nun den ÖV auf Kosten des Kantons ausbauen, wo es ihn überhaupt nicht benötigt. Es drängt sich also nicht auf, dass der Kanton einen Deckel benötigt, weil kein erhebliches Risiko besteht, dass die Ausgaben ausufernd werden. Ich habe bis jetzt auch noch kein einziges Votum gehört, in dem irgendjemand gesagt hätte, dass er konkret befürchte, dass das passiert. Wir sprechen alle von Szenarien. Was wäre wenn? Jedoch tatsächlich daran glauben, dass es passiert, scheint niemand. Regierungsratspräsident Martin Kessler hat gesagt, man soll den Deckel hoch genug ansetzen und hat dafür Gelächter geerntet. Ich bin jedoch der Meinung, dass wir das Risiko eingehen, den ÖV zu schwächen. Ich bezweifle, dass wir einen Deckel ansetzen, der so hoch ist, dass er auf Jahre hinaus genügt. Viel eher und das sehen wir bereits mit dem Antrag aus der SVP-EDU-Fraktion, laufen wir Gefahr, dass wir einen Deckel ansetzen, welcher nicht genügt, gerade vielleicht in den Jahren, in denen man einen grösseren Ausbauschritt tätigen möchte. Zudem sind die Ausgaben auch nicht immer gleich hoch. Je nachdem, ob man ein neues Gebiet anschliessen möchte oder nicht, kann es variieren. Ich möchte Sie dazu aufrufen, keinem Deckel zuzustimmen, weil es keinen sachlichen Grund dafür gibt. Wir riskieren, handfeste Konsequenzen für den ÖV zu schaffen, indem er schlechter finanziert ist. Ich möchte Sie bitten, die 3.8 Mio. Franken abzulehnen, denn sie werden nicht genügen. Schlussendlich ist es eine Schwächung des ÖV, wenn der Kanton sich weniger an dessen Ausbau beteiligt, weil die Kosten ein entscheidender Faktor dafür sind. Beim ÖV geht es natürlich nicht nur um das Klima, es geht auch um den Platz, den Lärm, die Luft und es geht generell darum, die Strassen, die Infrastruktur zu entlasten. Wir haben alle ein zentrales Interesse daran, dass möglichst viele Menschen den ÖV nutzen.

Marco Passafaro (SP): Es sei eine finanzielle Frage. Es ist nicht nur eine finanzielle Frage, sondern es stellen sich auch Fragen der Ökologie und der Verkehrsflüsse. Wenn wir es aber auf eine finanzielle Frage reduzieren, dürfen wir nicht nur die Ausgaben betrachten, sondern müssen auch die Einnahmen anschauen. Das heisst, wenn die Stadt und Neuhausen versuchen, ihre Infrastruktur auszubauen, indem Industriegebiete und neue Wohnzonen erschlossen werden, wird mit dem ÖV, Wachstum generiert, was zu erhöhten Steuereinnahmen führt. Wenn wir einen Deckel auf die Ausgaben beschliessen, müssten wir konsequenterweise auch einen Deckel auf die Einnahmen legen. Das heisst, wenn die Stadt investiert und mehr Steuereinnahmen generiert, machen wir auf die Ausgaben, die die Stadt hat, einen Deckel, aber auf die Einnahmen, die generiert werden, machen wir keinen. Es macht auch keinen Sinn, auf Steuereinnahmen einen Deckel zu machen und genauso macht es auch keinen Sinn, einen Deckel auf die Ausgaben zu legen, die zur Generierung des Steuersubstrats benötigt werden. Ich möchte Sie bitten, keine Deckelung, egal ob fix oder vom Kantonsrat angepasst, zu tätigen.

Josef Würms (SVP): Ich habe eine Frage an den Herrn Staatsschreiber. In den Unterlagen steht, dass sich bei über 3.8 Mio. Franken die Frage nach einem obligatorischen Referendum stellt. Wann findet das statt? Beim Gesetz oder im Budgetbereich?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Referendumsabstimmung würde im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes stattfinden. Wenn Sie dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen würden, würde man über das beschlossene Gesetz, ein obligatorisches Referendum durchführen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 34 : 21 Stimmen, bei 1 Enthaltung wird dem Antrag der Spezialkommission zugestimmt.

Fortsetzung der Diskussion

Kommissionspräsidentin Irene Gruhler Heinzer (SP): Der Streichungsantrag scheint gemäss Verwaltung und Regierungsrat der Realität angepasst zu sein. Im Sinne der in der Motion geforderten Gleichbehandlung

von Orts- und Regionalverkehr wurde ein Antrag auf die Senkung des Beitrags der Gemeinden gestellt. Mit der Anpassung werden die Gemeinden entsprechend entlastet und für den Kanton entstehen Mehrkosten von 300'000 Franken.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich spreche zu Art. 2 Abs. 2, welcher die Inkraftsetzung betrifft. Das Gesetz tritt rückwirkend am 1. Januar 2025 in Kraft. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es so rechtlich wohl nicht möglich ist, denn Sie können ein Gesetz nicht so weit rückwirkend in Kraft setzen. Wenn Sie nun davon ausgehen, dass Sie noch eine zweite Lesung durchführen müssen, im allerbesten Fall würden Sie sie vor den Sommerferien machen, im realistischen Fall eher danach, wird eine entsprechende Frist für ein fakultatives Referendum laufen oder es gibt eine Volksabstimmung. Beide würden frühestens im November 2025 durchgeführt werden beziehungsweise würde die Frist im November oder Dezember 2025 ablaufen. Somit würden Sie das Gesetz nach rund einem Jahr rückwirkend in Kraft setzen. Das ist so nicht möglich und auch nicht zulässig. Ich würde Ihnen beliebt machen, dass Sie es umformulieren und die normale Formulierung hier festlegen, welche lautet: «Das Gesetz wird vom Regierungsrat in Kraft gesetzt». So wird es dann in Kraft gesetzt, wenn Sie es beschliessen, denn das wird der nächstmögliche Zeitpunkt sein.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Ich möchte dem Herrn Staatsschreiber überhaupt nicht widersprechen. Ich hatte jedoch gehofft, dass er zu Art. 2 Ziff. 1, wo es um das Referendum geht, auch noch etwas sagt. Ich bin nicht sicher, ob die aktuelle Formulierung in Ziff. 1 korrekt ist. Für den Regierungsrat ist jedoch klar, dass mit der jetzigen Beschlusslage das obligatorische Referendum notwendig wäre.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Selbstverständlich kann ich dazu etwas sagen, aber ich hätte die Aussagen gerne erst in der zweiten Lesung gemacht, um die Sache nicht unnötigerweise zu verkomplizieren. Er spricht das Thema an, weil es sich letztlich doch um eine Finanzierungsvorlage handelt. Im bestehenden Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist die Kompetenzbestimmung darin enthalten, welche dem Kantonsrat die Kompetenz gibt, wiederkehrende Ausgaben bis zu 1 Mio. Franken zu beschliessen. Die Kompetenzdelegation übersteigt und verändert die ordentlichen Finanzzuständigkeiten. In diesem Zusammenhang, beziehungsweise auch in anderen Rechtsgebieten hat sich in der Vergangenheit die Frage gestellt, wie es sich nun mit dem Verhältnis des Gesetzesreferendums und des Finanzreferendums verhält. Das ist die Ausgangslage. Die aktuelle Rechtslage ist so, dass, wenn Sie mit einem Gesetz einen

Ausgabenbeschluss beschliessen, kommen nach der heutigen Rechtslage die normalen Regelungen des Referendums zur Anwendung. Das heisst, es kommt die Vier-Fünftel-Mehrheit zur Anwendung. Nun haben Sie und auch die GPK in der Vergangenheit gemerkt, dass, wenn Sie mit einem Gesetz Ausgabebeschlüsse tätigen, die die ordentlichen Finanzkompetenzen überschreiten, sich die Konstellation ergibt, dass Sie eine Ausgabe über eine Gesetzgebung tätigen können, die dem obligatorischen Referendum unterstehen würde, wenn Sie die gleiche Ausgabe in einem Ausgabenbeschluss machen würden. Das ist aufgrund der aktuellen Situation möglich. Wir haben mit dem Gesetzesreferendum und der Vier-Fünftel-Mehrheit eine Gesetzgebung, die dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum untersteht. Weil das so ist, hat die Geschäftsprüfungskommission ein Gutachten erstellen lassen, um die Situation zu prüfen und der Gutachter Herr Prof. Glaser ist zum Schluss gekommen, dass dem so ist. Es gibt eine Konstellation, wenn Sie über eine Gesetzgebung einen Ausgabenbeschluss tätigen, dann ist es ein Ausgabenbeschluss, der dem Finanzreferendum unterliegt, wenn er als Beschluss gefasst würde. Wenn er aber in einem Gesetz steht, unterliegt er dem Gesetzesreferendum und da ist es möglich, dass es nicht zur Abstimmung kommt. Wenn Sie die Situation sauber klären möchten, müssen Sie in die Kantonsverfassung eine Bestimmung aufnehmen, die die Situation regelt. Und vorsieht, dass, wenn das der Fall ist, das obligatorische Referendum zur Anwendung kommen muss. Das hat die GPK beraten und sie ist letzte Woche zum Schluss gekommen, dass wir es so machen. Sie wird Ihnen im Zusammenhang mit einer anderen Vorlage, die noch pendent ist, einen entsprechenden Antrag stellen, damit die Situation klar ist. In Zukunft wird es also so sein: Wenn Sie die Verfassungsergänzung so beschliessen und die Stimmberechtigten dem auch zustimmen, würde sie dem obligatorischen Referendum unterliegen. Nach aktueller Rechtslage ist es noch nicht so. Ob sich die Frage überhaupt stellt oder nicht stellt, ist sowieso erst relevant, wenn Sie in der Schlussabstimmung über das Gesetz abstimmen. Wenn die Vier-Fünftel-Mehrheit nicht erreicht wird, stellt sich die Frage gar nicht. Deshalb ist die Frage rechtlich interessant, stellt sich jedoch am Schluss vielleicht gar nicht. Selbst wenn in der Schlussabstimmung beim Gesetz oder auch bei einem anderen Gesetz, wo sich die gleiche Situation stellt, die Vier-Fünftel-Mehrheit erreicht wird, haben Sie immer noch die Möglichkeit, das Gesetz nach der Kantonsverfassung der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen. Das Recht haben Sie immer, weil die Kantonsverfassung vorsieht, dass der Kantonsrat jeden Beschluss, wenn er das möchte, der obligatorischen Volksabstimmung unterstellen kann. Wenn Sie sich die Frage dann stellen, können wir gerne wieder weiter diskutieren. Am Schluss können Sie sowieso machen, was Sie für richtig erachten. Wenn Sie am Schluss also das Gefühl haben, das Gesetz ist zwar mit einer Vier-Fünftel-

Mehrheit verabschiedet worden, es müsse aber trotzdem zu einer Volksabstimmung kommen, können Sie dies beschliessen.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Danke für die ausführlichen Erläuterungen.

Matthias Freivogel (SP): Quintessenz aus den Darlegungen des Rechtsberaters ist meinerseits, II soll in Abs. 1 heute so bleiben. Es untersteht dem Referendum. In der zweiten Lesung können wir es näher ausführen, wenn es nötig werden sollte. Zudem sollten wir und das ist ein Antrag, den Abs. 2 neu wie folgt umzuformulieren: «Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten».

Kommissionspräsidentin Irene Gruhler Heinzer (SP): Ich sehe den Sinn des Antrags nicht, denn wir werden es bestimmt auch in der Kommission noch vorbesprechen können. Deshalb denke ich nicht, dass wir vorentscheiden müssen.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Der Antrag bleibt gestellt, stimmen wir ab.

Josef Würms (SVP): Was wir heute erledigen können, erledigen wir. Kantonsrat Matthias Freivogel, es ist richtig, das müssen wir oder der Regierungsrat kann es rückwirkend bestimmen. Deshalb unterstütze ich, dass wir es heute beschliessen.

Schlussabstimmung

Dem Antrag, dass der Regierungsrat das Inkrafttreten bestimmt, wird mit 47 : 4 und 2 Enthaltungen zugestimmt.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Januar 2025 betreffend Legislaturprogramm 2025-2028 (mit Rechenschaftsbericht 2021-2024)

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Zuerst wird auf Wunsch des Regierungsrats, Herr Regierungsratspräsident Martin Kessler das Wort an Sie richten. Danach haben Sie die Möglichkeit, sich in allgemeiner Form über das Legislaturprogramm oder den Rechenschaftsbericht zu äussern.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Bereits anlässlich des traditionellen Austauschs mit den Parteien und Fraktionen am 24. Februar 2025 konnten wir das Legislaturprogramm 2025 bis 2028 vorstellen. Verschiedenste Fragen zu den unterschiedlichen Politikbereichen wurden gestellt und vom Regierungsrat beantwortet. Ich werde deshalb nur eine grobe Übersicht geben, aber selbstverständlich stehen die Departementsvorsteher auch heute für Ihre Fragen zur Verfügung. Was Ihnen vermutlich als Erstes aufgefallen ist, ist das neue Layout des Legislaturprogramm und der Jahresziele. Künftig werden das Legislaturprogramm, die Jahresziele und der Rechenschaftsbericht in Grüntönen und das Budget, die Jahresrechnung und der Verwaltungsbericht in verschiedenen Blautönen gedruckt werden. Das soll der Übersichtlichkeit und der Zuordnung helfen. Wenn Sie im Legislaturprogramm die erste Seite umblättern, sehen Sie eine Grafik, an welcher ich Ihnen die Systematik und die gewählten Schwerpunkte der Legislatur erläutern möchte. Im Zentrum all unserer Bemühungen steht das Ziel, Schaffhausen als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu stärken. Dazu haben wir uns schwerpunktmässig auf fünf Themen fokussiert, welche Ihnen auch nicht ganz unbekannt vorkommen dürften, die wir aber für die Stärkung des Lebens- und Wirtschaftsstandorts als sehr wichtig erachten. Wir möchten die Digitalisierung vorantreiben, wichtige Infrastrukturprojekte realisieren, die OECD-Mindestbesteuerung umsetzen, die Gesundheitsversorgung stärken und den innerkantonalen Finanzausgleich neu ordnen. Das sind alles Themen, welche nicht innerhalb eines Jahres erledigt und abgehakt werden können. Deshalb benötigt es auch eine Strategie zur Planung und Umsetzung der notwendigen Massnahmen. Oder die Strategie ist allenfalls bereits bestehend und entsprechend haben wir die bereits existierenden, wichtigsten Strategien rundherum angeordnet. Natürlich gäbe es auch noch weitere untergeordnete Strategien, aber allen ist gemein, dass sie letztendlich auf das Ziel hinwirken, Schaffhausen als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu stärken. Wir möchten weiterhin ein attraktiver und lebenswerter Kanton, für die hier lebende Bevölkerung sein. Wir möchten aber auch attraktiv für Menschen sein, die zuziehen möchten, um hier zu leben, ihre Kinder gross zu ziehen, hier zu arbeiten, und ihren Beitrag leisten möchten, um den Wohlstand und das Schöne und Lebenswerte am und im Kanton zu erhalten. Selbstverständlich hilft uns die weiterhin sehr gute Finanzlage des Kantons, aber es benötigt auch eine prosperierende Wirtschaft, welche attraktive Arbeitsplätze bietet und letztendlich auch genügend Steuereinnahmen generiert, damit der Staat seine Aufgaben erfüllen kann und nicht zuletzt auch für diejenigen Menschen da sein kann, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Gerne gehe ich im Folgenden noch kurz auf die Schwerpunkte ein.

1. Den innerkantonalen Finanzausgleich neu ordnen: Ziel ist die Verringerung der finanziellen Disparitäten zwischen den Gemeinden. Dem Kantonsrat wird demzufolge eine Vorlage zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes im Bereich des Ressourcen- und Lastenausgleichs unterbreitet werden. Durch einen gerechten Ausgleich der finanziellen Ressourcen können innerhalb des Kantons, leistungsfähige Gemeinden erhalten bleiben und es können öffentliche Dienstleistungen weiterhin dezentral angeboten werden.
2. Die Digitalisierung vorantreiben: Mit der weiteren Digitalisierung können die digitalen Dienstleistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen, aber auch innerhalb der Verwaltung ausgebaut werden. Es sind die Grundlagen für die Digitalisierung zu schaffen. Es ist eine entsprechende Organisationsstruktur aufzubauen und das Projekt wird mit einem neuen Webauftritt im Kanton Schaffhausen, mit dem Aufbau eines E-Portals umgesetzt. Das Potenzial für die Automatisierung wird, wo immer möglich und sinnvoll, ausgeschöpft.
3. Ist die Gesundheitsversorgung zu stärken: Ziel ist die Sicherstellung einer wohnortnahen, medizinischen Grundversorgung im ambulanten und stationären Bereich. Zugunsten der stationären Spitalversorgung ist eine Mitfinanzierung des Neubaus durch den Kanton Schaffhausen, gestützt auf die entsprechende, kommende Volksabstimmung geplant, ebenso eine Mitfinanzierung des neuen Standorts der Psychiatrie. Wichtig ist auch die Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative im Kanton, zum Ausbauen und zur Attraktivierung der Ausbildungsangebote und schliesslich gilt es, eine stabile und gesunde Zahnmedizin bei Kindern und Jugendlichen konstant zu gewährleisten.
4. Sind die Infrastrukturprojekte zu realisieren: Im Vordergrund steht die Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums im Herblingertal in Schaffhausen. Ziel ist auch die Inbetriebnahme des Ausbildungszentrums für Zivilschutz und Feuerwehr in Beringen. Geplant ist zudem eine weitere Konzentration der Standorte der kantonalen Verwaltung. Es soll dem Kantonsrat eine Vorlage für einen Projektkredit für einen Ergänzungsneubau des Verwaltungsgebäudes Mühlental vorgelegt werden. Schliesslich wird die Gebietsentwicklung des Klosterareals in Schaffhausen gestaltet.
5. Die OECD-Mindestbesteuerung ist umzusetzen. Es benötigt weiterhin ein wettbewerbsfähiges Steuersystem, das den Kanton für seine Unternehmensstruktur attraktiv behält und für mittelständische Haushalte attraktiver macht. International akzeptierte Steuerpraktiken müssen gegebenenfalls für den Standort Schaffhausen eingeführt werden. Die Vorgaben sind

entsprechend der internationalen Besteuerungsregel der OECD auszurichten. Bei den natürlichen Personen sollen gezielte Entlastungen eingeführt werden, beispielsweise durch massgeschneiderte Steuerabzüge und die Erhöhung des Zweiverdienerabzugs. Damit kann dem demografischen Wandel besser begegnet und dem Fachkräftemangel stärker entgegengewirkt werden. Soweit meine Ausführung zum Legislaturprogramm 2025 bis 2028. Ebenfalls zur Kenntnisnahme traktandiert, ist der vom Regierungsrat bereits am 17. Dezember 2024 beschlossene Rechenschaftsbericht 2021 bis 2024. Darin wird detailliert Bilanz über die vergangene Periode gezogen. In der Annahme, dass Sie den Bericht intensiv studiert haben, verzichte ich auf weitere Ausführungen. Selbstverständlich stehen wir aber auch hier für Fragen zur Verfügung.

Patrick Portmann (SP): Wenn man sich die ganze Geschichte des Rechenschaftsberichtes, über die Schwerpunkte der Regierungstätigkeit und die Legislaturziele des Regierungsrats anschaut, staunt man nicht schlecht, wie zurückhaltend und teilweise sogar passiv das mächtigste Gremium des Kantons unterwegs ist. Ja, Sie hören richtig. Ich muss mich heute etwas kritischer äussern, als Sie es sich normalerweise von mir gewohnt sind. Aber nach mehreren Kommissionssitzungen mit Einsitz in der SPK zur Orientierungsvorlage beim Rheinfall, der Erschaffung einer neuen Trägerschaft und der SPK-Orientierungsvorlage Demografiestrategie bin ich regelrecht ernüchtert und enttäuscht. Ich erinnere mich noch gut an die eine Zielsetzung der 25 Schwerpunkte des Regierungsrats mit dem Titel: «Pflege pflegen». Darin wird eine Zielsetzung, welche mit der schweizweitesten Annahme der Pflegeinitiative bereits sakrosankt ist, als Schaffhauser Idee verkauft. Dabei ist es doch selbstverständlich, dass der Kanton im Beispiel der gewonnenen Pflegeinitiative Lösungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen präsentieren muss. Nebenher interessiert mich natürlich auch, wann sich der Kanton Schaffhausen dem substanziellen Themenfeld richtig annimmt. Weitere Beispiele sind, dass Schaffhausen und Zürich mit der Neueröffnung von Stuttgart 21 aufgrund eines fehlenden Tunnels regelrecht abgehängt werden. Die internationale Verbindung wird während mindestens zehn Jahren noch schlechter, als sie bereits ist. Vielleicht dauert es sogar 15 Jahre und was tut der Kanton Schaffhausen? Man gibt sich zurückhaltend und erklärt uns jeweils, wie schwierig es wäre, mit der DB und den deutschen Nachbarn Verhandlungen zu führen. Federführend in der Thematik ist aber hauptsächlich die fünftgrösste Stadt Deutschlands, denn allein die Stadt Stuttgart entscheidet, was geht oder nicht geht. Schaffhausen könnte sich beispielsweise mit Zürich und Bundesbern zusammen einbringen und dafür sorgen, dass die Verbindung über den heutigen Bahnhof beibehalten werden könnte. Wenn Sie nun sa-

gen, dass wir da nichts tun können, möchte ich Sie bitten, einmal die Situation des Kantons Tessin und sein Engagement in der Finanzierung der Bahninfrastruktur in Norditalien anzuschauen. Es geht um Bellinzona/Varese und um Chiasso/Mailand. Die SBB, Bundesbern und daneben auch der Kanton Tessin, haben Bahnverbindungen, Bahninfrastruktur und Bahnhöfe ausgebaut, mit dem Hintergrund des Fokus einer starken Wirtschaftsförderung. Was ich mir wünsche, ist, dass sich der Regierungsrat, also der Kanton Schaffhausen, stärker einbringt. Ich gehe aber noch weiter. Die Kritik geht auch an ein anderes Departement, beispielsweise für die öffentliche Sicherheit im Rechenschaftsbericht auf der Seite 35. Da geht der SP-Fraktion zu wenig, denn man schreibt, dass es die Erhöhung der 20 Stellen und die Vorlage zum Bedrohungsmanagement der Cyberkriminalität gab. Wie ich aus Kreisen der Polizei höre, ist einiges aber immer noch nicht umgesetzt, beispielsweise beim substanziellen Anliegen der Cyberkriminalität. Verstehen Sie mich nicht falsch, aber wenn Sie es im Rechenschaftsbericht so transparent ausweisen, wünschte ich, dass es auch umgesetzt ist. Es geht aber noch weiter, beim Polizei- und Sicherheitszentrum. Wenn man es liest, könnte man meinen, der Gesamtregierungsrat wäre unglaublich aktiv unterwegs, doch dass aber die Seite 35 de facto fast leer ist, ist für mich auch exemplarisch für den Rechenschaftsbericht. Damit in den Bereichen etwas gegangen ist, gab es Vorstösse aus dem Parlament. Ich gehe zum nächsten Departement: Die Armutsbekämpfung und die Demografiestrategie habe ich bereits kritisiert. Auch hier geht der Regierungsrat zu wenig weit. Der ehemalige SN-Journalist, Zeno Geisler, zu dem ich politisch nicht viele Gemeinsamkeiten habe, hat es bei der Demografiestrategie 2020 relativ gut beschrieben. Man ist ein ganzes Programm gefahren, hatte Umfragen gemacht, hatte dazu gesagt, der Regierungsrat müsse einfach Anliegen und Vorlagen liefern und der Kantonsrat könne Vorstösse einreichen. Es ist schade, wenn man ein so grosses Programm wie bei der Demografiestrategie fährt, den Leuten suggeriert wird, dass ihre Ideen aufgenommen werden und dann de facto nicht wahnsinnig viel daraus resultiert. Auch bei der Armutsbekämpfung ist es einfach zu wenig. Im Legislaturprogramm, Gesundheit 2 und 3 liest man doch tatsächlich bei Punkt 3; «Verbesserung der psychiatrischen Versorgungssituation, Festlegung des Standorts der Trägerschaft und der Finanzierung der gerontopsychiatrischen Langzeitpflege. Verbesserung? Ich bin gespannt, was uns da zuerst in der Gesundheitskommission und danach im Kantonsrat erwartet. Ich hoffe, wir können den Status quo ansatzweise erhalten, denn, wenn die Thematik an ein kommunales Heim, an eine kommunale Institution geht, bin ich mir nicht sicher, ob man wirklich professioneller und besser unterwegs ist. Punkt 2: «Sicherstellung und Steuerung der stationären und ambulanten Langzeitpflege, Erstellung einer Versorgungsprognose für Bedarf an ambulanten, intermediären und stationären Angeboten

und Langzeitpflege». Dass man es also schafft, die verschiedenen Akteure wie die Langzeitpflege und die Spitexvereinigungen effizient und patientennah in die Versorgungsregionen zu bringen. Es tut mir leid, aber das existiert bereits, denn diverse Altersheime arbeiten bereits mit den Spitex-Regionen zusammen und haben ihre Stützpunkte in den Altersinstitutionen. Verstehen Sie mich nicht falsch, man kann eine Planung realisieren, aber ich wünschte mir vom Regierungsrat mehr Mut. Da könnte man beispielsweise schreiben: «Eine Mitfinanzierung des Kantons an den kommunalen Institutionen und Heimen». Ja, der Kanton soll sich doch bitte schön mitbeteiligen und nicht nur Vorgaben machen. Er soll mutig vorgehen und das Gesundheitswesen wirklich verbessern und nicht so tun, als würde man vielleicht etwas tun. Das sind nur wenige Beispiele, man könnte es noch viel weiter ausführen.

Walter Hotz (SVP): Es ist immer interessant, wenn ein Staatsangestellter die Exekutive kritisiert. Während die Welt draussen aus den Fugen zu geraten scheint, bleibt es im Legislaturprogramm des Schaffhauser Regierungsrats erstaunlich ruhig, fast einschläfernd. Wer sich die letzten drei Programme zur Brust nimmt, stellt nüchtern fest; grosse Worte, kleine Taten - Visionen, Fehlanzeige. Immerhin farblich wurde er neugestaltet. Es ist fast, als hätte sich der Regierungsrat mit dem politischen Mittelmass arrangiert. Hauptsache, niemand rüttelt am Status quo. Doch genau das benötigt Schaffhausen. Nicht eine Verwaltung des Gewohnten, sondern eine Führung mit Format. Wir stehen heute nicht einfach vor einem weiteren Legislaturprogramm, sondern an einem Wendepunkt, denn was der Kanton Schaffhausen in den nächsten Jahren unternimmt oder unterlässt, wird darüber entscheiden, ob wir Anschluss an die Zukunft halten oder in eine strukturelle Bedeutungslosigkeit abgleiten. Das vorliegende Legislaturprogramm ist symptomatisch für einen Regierungsrat, der sich in der Verwaltung eingerichtet hat, aber den Mut zur echten Erneuerung scheut. Es fehlt der Weitblick, die Priorisierung und leider auch der Wille zur Führung. Wenn ich an ihrer Stelle wäre, würde ich nicht fragen, was wir alles tun können, sondern was wir tun müssen, damit Schaffhausen in zehn Jahren noch erfolgreich, lebenswert und finanziell handlungsfähig ist. Das vorliegende Legislaturprogramm 2025 bis 2028 ist der Spiegel eines Regierungsrats, der seine Komfortzone nicht verlassen möchte. Wir lesen schöne Worte, aber keine Strategie. Wir hören Absichtserklärungen, aber keine Konsequenz. Wer in diesen Zeiten ein derart zahnloses Programm vorlegt, hat nicht verstanden, was auf dem Spiel steht. Die Wirtschaft steht unter Druck und die Bevölkerung altert rapide. Der Innovationszug fährt längst und wir stehen immer noch am Bahnsteig und das Klima verlangt nach mutigen Taten, nicht nach wohlformulierten Kapiteln. Das gravierendste Versäumnis aber und darüber spricht kaum jemand offen, ist der

völlig entglittene Ausbau der Verwaltung. Jahr für Jahr steigen die Personalkosten ins Unermessliche und was macht der Regierungsrat? Er nickt, schweigt und lässt zu, dass wir uns in eine wachstumsunfähige Verwaltungsstruktur hineinmanövrieren, die unsere finanziellen Spielräume langfristig zerstört. Das ist nicht mehr tolerierbar. Schaffhausen benötigt nicht jedes Jahr mehr Verwaltung, sondern mehr unternehmerischen Geist, mehr Leistungsdenken, mehr Effizienz und vor allem mehr Fokus auf den Bürger, nicht auf die Behörde. Was wir heute vermissen, ist die politische Führung. Keine Behörde kann sich durch Zukunftsfragen moderieren. Ein Regierungsrat muss auch unbequeme Entscheidungen treffen und sie durchtragen. Wenn ich an Ihrer Stelle wäre, würde ich zuerst das Verwaltungswachstum stoppen, die Effizienz steigern, einen sofortigen Einstellungsstopp prüfen und die Effizienzanalyse aller Direktionen einleiten. Was heisst das konkret? Einführung eines Stellenmoratoriums für alle neuen Verwaltungsstellen, mit Ausnahme von sicherheitsrelevanten oder gesetzlich zwingenden Aufgaben. Durchführung eines externen begleiteten Effizienzscreenings aller Direktionen, analog zum Kanton Luzern und/oder dem Kanton Thurgau. Einführung einer Verpflichtung zur Digital-First-Prüfung, für jeden vor jeder neuen Personalrekrutierung. Zudem die Standortpolitik neu überdenken, Schaffhausen als Innovationsstandort positionieren und aktiv für neue Industrien werben. Konkret; die Wirtschaftsförderung benötigt einen Beirat, welcher ihr zur Seite gestellt werden muss. Aufbau eines zentralen Investorendecks Schaffhausen, das gezielt nationale und internationale Firmen anspricht, steuerliche Anreize für Green- Tech- und wissensbasierte Unternehmen ansprechen und die Prüfung über wirkungsvolle Investitionsabzüge. Die Digitalisierung konsequent umsetzen. Alle digitalisierbaren Dienstleistungen mit Fristen und Kontrollen umsetzen. Dafür benötigt es die Einführung eines *Chief Digital Officer* auf Regierungsebene, mit Weisungsbefugnis. Zudem die Bildung strategisch stärken, Bildung zur Chefsache erklären und Durchlässigkeit, sowie Anschlussfähigkeit fördern. Weshalb machen Sie keinen Ausbau von MINT-Förderprogrammen, sprich Nachwuchsförderung an den Volksschulen? Auch die bisherige Klimastrategie des Regierungsrats ist oberflächlich und in der Umsetzung schleppend. Was fehlt, ist eine klare Priorisierung, ein verbindlicher Umsetzungsplan und die ehrliche Einsicht, dass Klimapolitik nicht zum Nulltarif zu haben ist. Der Kanton muss sich entscheiden, möchte er Klimaenergiepolitik als politischen Zielartikel führen oder als echten wirtschaftlichen Standortfaktor? Es benötigt eine ehrliche Bilanz. Was wurde seit 2020 tatsächlich umgesetzt und mit welchem Effekt? Ein verbindliches CO₂-Ziel bis 2050 mit klaren Etappenzielen pro Direktion. Weshalb haben wir nicht eine Gesamtstrategie für Energie und Gebäude, eine transparente Kostennutzendarstellung aller geplanten Klimamassnahmen, damit sichtbar wird, wo der Kanton Wirkung erzielt und wo Geld

versickert? Ein echtes Zusammengehen mit der Wirtschaft, statt Technologie-Offenheit zu predigen, sollten gezielte Innovationen gefördert werden, z.B. in Speichertechnologien, die Kreislaufwirtschaft oder in die nachhaltige Logistik. Der Klimawandel ist real, aber genau so real ist die Verantwortung der Politik, nicht nur zu reagieren, sondern zu führen und das mit ehrlichem Blick auf die Wirkung, die Kosten und die langfristige Nachhaltigkeit. Die Klimapolitik des Regierungsrats, namentlich vertreten durch den Regierungsratspräsidenten Martin Kessler, gleicht zunehmend einem politischen Aktivismus mit Behördensiegel. Wer als Exekutivverantwortlicher im Kantonsrat wiederholt den Klimamenschen und jugendlichen Aktivist*innen, wie dem Teenager Greta Thunberg, rhetorisch hinterherrennt, statt einen pragmatischen, finanzierbaren Weg für Schaffhausen aufzuzeigen, verkennt seine Rolle. Wir benötigen keine ideologische Klimashow, sondern eine ehrliche Bestandsaufnahme. Was können wir in den nächsten fünf Jahren realistisch erreichen? Was kostet es? Und das Wichtigste, wer bezahlt es? Was müssen wir ehrlicherweise vertagen, weil die Mittel und die Strukturen schlicht fehlen. Abschliessend sei gesagt, besonders von jenen Parlamentariern, die sich im Namen des Klimas mit dem moralischen Zeigefinger über alle anderen erheben, wird Glaubwürdigkeit erwartet. Es sind oft die «GRÜNEN» Stimmen im Rat, die mit grosser moralischer Geste auftreten, aber gleichzeitig in der Realität anders handeln. Der Blickartikel vom vergangenen Samstag, wonach eine GRÜNE Ständerätin in ein Luxusresort in den Oman fliegt, während sie zu Hause klimapolitische Forderungskataloge verteilt, ist sinnbildlich. Solche Doppelmoral schadet nicht nur der Sache, sie entlarvt den moralischen Ton als taktisches Mittel. Schaffhausen benötigt kein bequemeres Jahrzehnt. Es benötigt ein mutiges, denn wer sich heute wegdrückt, hat morgen nichts mehr zu sagen und wer heute nicht investiert, zahlt morgen doppelt. Deshalb sage ich mit Nachdruck, der Regierungsrat muss aufwachen oder er wird abgelöst.

Raphael Kräuchi (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion nimmt das vom Regierungsrat vorgelegte Legislaturprogramm 2025 bis 2028 mit grundsätzlicher Zustimmung zur Kenntnis. Das Programm setzt wichtige, strategische Schwerpunkte, etwa bei der Digitalisierung der Gesundheitsversorgung und der Stärkung des Lebens- und Wirtschaftsstandorts Schaffhausen. Die klare Orientierung an übergeordneten Strategien ist aus Sicht der Fraktion begrüssenswert und schafft eine kohärente, politische Ausrichtung. Positiv hervorheben möchten wir insbesondere folgende Punkte: Wir sehen im Kapitel 2, positive Tendenzen in der Energie- und Klimastrategie. Die konsequente Umsetzung der Klimastrategie mit Fokus auch für erneuerbare Energien, Eigenstromversorgung und Energieeffizienz entspricht einem Kernanliegen der GLP. Besonders positiv werten wir, unter anderem, die Integration der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, sowie

die Förderung der Elektromobilität. Gerne sehen wir auch die Förderung der Chancengerechtigkeit in der Bildung im Kapitel 4. Die Massnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit erschwertem Bildungszugang, auch in die Sek 2, die Einführung von geleiteten Schulen an der Volksschule, sowie die geplante Stärkung der Berufsbildung, inklusive Unterstützung von Lehrbetrieben sind in hohem Masse mit der sozialliberalen Ausrichtung der Fraktion vereinbar. Die Stärkung der Prävention und integrierten Versorgung im Gesundheitswesen, wie es in Kapitel 5 aufgegriffen wird, ist der dritte Aspekt, der uns positiv aufgefallen ist. Die vorgesehene Stärkung der integrierten Versorgung, der Ausbau von ambulanten und stationären Angeboten und der Fokus auf die Prävention sind wirksame Instrumente, um die Versorgungsqualität zu verbessern. Dabei muss die Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung aber gewährleistet bleiben. Der Spitalneubau wird uns in der Legislatur alle sehr beschäftigen. In folgenden Punkten sehen wir hingegen Klärungs- beziehungsweise Verbesserungspotenzial. In der Verkehrspolitik, die starke Fokussierung auf den Ausbau der Autobahnabschnitte A4 und A1 widerspricht dem Prinzip der nachhaltigen Mobilität. Strassen ziehen Verkehr an. Wir fordern eine klare Priorisierung des öffentlichen Verkehrs, da er effizienter, ressourcenschonender und klimafreundlicher ist, als der motorisierte Individualverkehr. Zudem möchten wir eine konkrete Festlegung eines Werts zum Modalsplit, wie es in Kapitel 2/3 zwar erwähnt, aber nicht verpflichtend formuliert ist, um die Klimaziele des Kantons glaubwürdig umzusetzen. Im Weiteren fehlt uns in Kapitel 9 eine Konkretisierung zur Biodiversität. Während der Klimaschutz umfassend thematisiert wird, bleibt die Biodiversitätsförderung, obschon sie im Titel zu Unterkapitel 9.1 genannt ist, zu vage. Wir regen an, Vernetzungsprojekte im ländlichen Raum gezielt zu fördern, um den Lebensraum für bedrohte Arten zu sichern. Letztendlich noch die bereits angesprochenen geplanten Digitalisierungsmassnahmen in der Verwaltung in Kapitel 10, die zu technokratisch gefasst sind. Wir begrüssen zwar den Willen zur Effizienzsteigerung, sehen aber Verbesserungspotenzial bei der Nutzerzentrierung der digitalen Angebote, damit E-Government-Dienste für Bürger, sowie Unternehmen, einfach zugänglich, verständlich und barrierefrei sind. Die Nutzerperspektive muss systematisch bei der Entwicklung neuer digitaler Dienste eingebunden werden. Dies, also die Würdigung des umfangreichen Legislaturprogramms, das eine solide Grundlage für die künftige Regierungsratsarbeit bildet. Wir begrüssen die strategische Orientierung und die Berücksichtigung zentraler Zukunftsthemen. Wo Ziele mit den Werten der GLP und EVP nicht übereinstimmen, möchten wir in den nächsten vier Jahren mit konkreten Verbesserungsvorschlägen zu einer Weiterentwicklung im Sinne eines nachhaltigen, solidarisches und zukunftsfähigen Schaffhausens, beitragen.

Beat Hedinger (FDP): Für uns ist es nicht nur einfach ein Papier, das wir vorliegen haben, sondern es sind wertvolle Unterlagen. Unsere Würdigung ist auch ein Zeichen gegenüber dem Regierungsrat, dass wir auch Vertrauen gegenüber ihm ausstrahlen, der schliesslich von uns und vom Volk gewählt worden ist. Befasst man sich mit den vorhandenen Unterlagen, mit den Schwerpunkten der Regierungsratstätigkeit, dem Legislaturprogramm 2025 bis 2028 und dem Rechenschaftsbericht 2021 bis 2024, wird einem klar vor Augen gelegt, welche vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben im Kanton zu bewältigen waren und zu bewältigen sind. Vor allem auch mit dem Rechenschaftsbericht 2021 bis 2024 wird detailliert aufgezeigt, welche Ziele und Projekte verfolgt und umgesetzt werden konnten. Die Fraktion zieht anhand der vorliegenden, durchaus auch spannenden und gut gestalteten Berichte, eine positive Bilanz und bedankt sich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die wertvolle und grosse Arbeit. Wir finden es auch bedeutend, dass die Berichte und Schwerpunkte anlässlich eines Treffens mit dem Regierungsrat, der GPK, den Mitgliedern des Kantonsrats und den Parteipräsidien besprochen werden konnten. Es wurde dabei die Möglichkeit geboten, Fragen zu stellen, welche auch beantwortet wurden und es konnte diskutiert werden. Wir bedanken uns in dem Sinne auch für den wertvollen Gedankenaustausch, der am 24. Februar 2025 stattgefunden hat.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Wenn ich auf die Uhr schaue, muss ich sagen, dass wir gar nicht erst mit der Detailberatung, beginnen, sondern sie auf die nächste Sitzung verschieben.

2. Vizepräsident Michael Mundt (SVP): Liebe Frau Präsidentin, ich glaube, es wurde schon so viel gesagt, dass wir es vermutlich, wenn nicht so viele Votes kommen, innert drei bis fünf Minuten abschliessen könnten. Ich stelle den Ordnungsantrag, dass wir das Traktandum heute noch zu Ende behandeln.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Ich bitte darum, den Ordnungsantrag abzulehnen, denn die Votes haben diverse Leute aufgeschreckt, welche nun dazu sprechen möchten. Zudem wird das Traktandum meiner Meinung nach nicht innerhalb von drei bis fünf Minuten abgeschlossen sein, so wie es der zweite Vizepräsident Michael Mundt prognostiziert hat.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag wird mit 39 : 13 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Somit wird die Detailberatung auf die nächste Sitzung verschoben.

Schluss der Sitzung: 11:55 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Altorfer	Leonie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	JUSO	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Bolli	Fabian	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Brenn	Franziska	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Brüggel	Anna	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	V/A/N
Brügger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
De Ventura	Linda	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Freivogel	Matthias	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Grüher Heinzer	Irene	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Herren	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N	V/A/N
Isliker	Deborah	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Knapp	Hannes	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Kräuchi	Raphael	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Le Donne	Vanessa	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Leu	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein	Nein	Nein	Nein
Looser	Gianluca	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein
Looser	Bettina	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Lüthi	Isabelle	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Meyer	Daniel	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	V/A/N
Müller	Roland	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth	Nein
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Neukomm	Peter	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Neumann	Eva	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Passafaro	Marco	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Penkov	Angela	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Pfalzgraf	Maurus	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Portmann	Patrick	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p><u>Schlussabstimmung Teilrevision Steuergesetz</u> Die 4/5 Mehrheit wird erreicht. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.</p>	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	56 0 0 4 60
Abstimmung 2	<p><u>Schlussabstimmung Anpassung Finanzhaushaltsdekret</u></p>	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	55 1 0 4 60
Abstimmung 3	<p><i>Die Abstimmungen Nr. 3-6 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. November 2023 betreffend Erhöhung des Ortsverkehrsvertrages und Bereitstellung finanzieller Mittel für touristische Ausflugsverkehre</i></p> <p><u>Antrag M. Müller</u> Anpassung Art 3. Abs. 3 (neu) wie folgt: «Für den Güterverkehr, die Kursschiffahrt und den Ausflugsverkehr kann der Kanton bei vorrangigem kantonalen Interesse Vereinbarungen abschliessen und sich an den ungedeckten Kosten beteiligen. Details sind in der Verordnung über das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs geregelt.»</p>	Antrag	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	36 19 0 5 60 Zustimmung Antrag M.Müller
Abstimmung 4	<p><u>Antrag J. Würms</u> Anpassung Art 9. Abs. 2 wie folgt: «Der Kanton leistet aufgrund von Vereinbarungen Beiträge in der Höhe von 20% der ungedeckten Betriebskosten.»</p>	Antrag	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	36 17 3 4 60 Zustimmung Antrag J.Würms
Abstimmung 5	<p><u>Antrag J. Schraff</u> Anpassung Art 9. Abs. 3 wie folgt: «Die Höhe des maximalen jährlichen Beitrags legt der Kantonsrat in einem Beschluss fest. Die für den Ortsverkehr zuständigen Gemeinden können beim Regierungsrat einen Antrag zur Anpassung des maximalen Beitrags stellen.»</p> <p><u>Antrag J. Würms</u> Anpassung Art 9. Abs. 3 wie folgt: «Pro Jahr dürfen diese Mittel 3.8 Mio. Franken nicht übersteigen. Dieser Beitrag entspricht dem Landesindex der Konsumentenpreise vom Dezember 2020; er verändert sich jährlich gemäss der Entwicklung dieses Indexes.»</p>	Ausmehrung	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	35 19 2 4 60 Zustimmung Antrag J. Schraff Zustimmung Antrag J.Würms

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 6	<p><u>Antrag J. Schraff</u> Anpassung Art 9, Abs. 3 wie folgt: «Die Höhe des maximalen jährlichen Beitrags legt der Kantonsrat in einem Beschluss fest. Die für den Ortsverkehr zuständigen Gemeinden können beim Regierungsrat einen Antrag zur Anpassung des maximalen Beitrags stellen.»</p>	Antrag	<p>Ja 34 Nein 21 Enth 1 V/A/N 4 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag SPK Nein bedeutet Zustimmung Antrag J. Schraff</p>	
Abstimmung 7	<p>Antrag M. Freivogel Anpassung II Abs. 2 wie folgt: «Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.»</p>	Antrag	<p>Ja 4 Nein 47 Enth 2 V/A/N 7 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag SPK Nein bedeutet Zustimmung Antrag M. Freivogel</p>	
Abstimmung 8	<p>Ordnungsantrag M. Mundt Geschäft an der heutigen Sitzung zu Ende beraten.</p>		<p>Ja 13 Nein 39 Enth 1 V/A/N 7 Total 60</p> <p>Enthaltung</p>	

